Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1902)

Artikel: Täufer im Aargau

Autor: Heiz, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cäufer im Aargau.

chon im Jahre 1832 hat J. J. Frickart in Zosingen die Arbeit an die Hand genommen, die Geschicke der aargauischen Täufer zu schildern. Als Manuftript ift das Werk des durch seine kirchengeschichtlichen Studien bekannten Dekans vorhanden in der Bibliothek von Zofingen (P B. 26); in Fricarts 1846 zu Maran gedruckte Sammlung ber Beiträge zur Geschichte der Rirchengebräuche im ehmaligen Ranton Bern ift sie nicht aufgenommen worden, hauptjächlich wohl darum, weil von den 65 Quartseiten nur etwa 30 der Geschichte der aargauischen Täufer gewidmet find und weil andere ungedruckte Quellen als die in den Archiven von Zofingen vorhandenen nicht benutt worden waren. Daß Frickart nicht Zeit gehabt hat, seine Nachforschungen in den Archiven weiter auszudehnen, ift sehr zu bedauern, da er jedenfalls noch wertvolle Aufschlüffe aus Berhörprotokollen hätte bekommen können, die seither aus unseren Bezirksgerichtsarchiven entfernt und vernichtet worden Als dann 1895 E. Müller die Geschichte der sind. Bernischen Täufer herausgab, so erhielt man damit auch die geschichtlichen Nachrichten über die aargauischen Täufer. Aber die Angaben über die aarganischen Umter und Städte

verschwinden in der ganzen Darstellung so, daß ein einigermaßen flares Bild der Art und Berbreitung täuferis scher Bestrebungen in den Gebieten unseres Rantons uns darin doch nicht gegeben ift. Daher hat es immer noch einen gewissen Reiz zu untersuchen, ob sich aus den in den Archiven noch vorhandenen Quellen etwas deutlicher zeigen laffe, in welcher Weise die Bevölkerung des Margaus an der Täuferbewegung beteiligt gewesen sei. Über die Beriode freilich, in welcher die täuferische Richtung der Reformations= zeit mit der offiziell gewordenen um Anerkennung ringt, wird ziemlich wenig gesagt werden können, mehr kann man bann erfahren über die zweihundertjährigen Unstrengungen zur Unterdrückung der Taufgesinnten, welche, nachdem die Saupt= entscheidung gefallen mar, sich doch noch zu behaupten suchten. Die eigenartigen Erscheinungen Diefes Rleinkrieges find aber auch einer turzen Darstellung wert. Die Untersuchung stütt sich außer auf die allgemein bekannten gedruckten Duellen hauptsächlich auf die in den Amterechnungen der Land= vögte enthaltenen Strafverzeichniffe, auf die Chorgerichts= manuale und die Taufbücher und in einzelnen Fällen auf die Ratsprotofolle von Marau und Zofingen.

I.

Als die Zürcher Täufer im Mai 1525 sich mit den Bauern zu verbinden ansingen und beider Parteien Bestrebungen durch diese Vereinigung mehr Aussicht auf Ersfolg bekamen, da erließ die Regierung von Bern die erste Verordnung, welche zeigt, daß sie zu fürchten begann, die Kämpfe, welche anderswo schon entbrannt waren, könnten

auch auf Berner Boden herübergetragen werden. Im Juni 1525 mahnte fie zu gleicher Zeit den Landvogt von Leng= burg und die Regierung von Lugern gum Aufsehen. Bernehmen nach, murde an den ersteren geschrieben, haben die Burcher Bauern mit den Lugernern Berbindungen angefnüpft und tragen schon grün (vermutlich das Tannreis); darum solle der Bogt zuverlässige Späher nach Zurich schiden, durch welche die Berren von Bern erfahren konnten, was die Bauern im Schilde führen. Die Regierung von Luzern aber murde barauf aufmerksam gemacht, daß allem Anschein nach Luzerner und Aargauer Bauern an der Kirch= weih zu Münfter zusammen tommen könnten und daß es angezeigt erscheine, einen Ratsboten dorthin abzuordnen, damit, wenn fie etwas unternähmen, man davor fein konne. In diesen beiden Aftenstücken hatte die Berner Regierung nur die soziale und politische Seite des Bauernaufstandes im Auge; für uns bietet fich in denselben aber sozusagen der einzige feste Unhaltspunkt zur Erklärung der Entstehung der mächtigen Täufergemeinde, welche sich im südlichen Teil der Grafschaft Lenzburg gebildet hat und welcher erft entgegengetreten murde, als die täuferisch Gefinnten in erster Linie in den Kirchgemeinden Reinach (mit Ausnahme von Beinmyl), Gontenschwyl und Rued und in zweiter Linie in Rulm, Schöftland und Leerau eine Angahl bildeten, die jum Widerstand er= mutigen konnte. Estermann hat in der Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon, zu der Reinach und Gontenschwyl gehörten, durchaus feine Undeutungen über diese Berhältniffe gegeben, woraus hervorgeht, daß das Stiftsarchiv von Münfter, das er genau kennt, hierüber keinen Aufschluß bietet, obwohl auch auf dem Boden des Michelsamtes im 16. Jahrhundert

Täufer gewesen sind. Wenn wir uns doch um eine Erklärung bemühen, so muffen wir die Anfange der täuferischen Opposition gegen firchliche und staatliche Ordnung in jener Zeit suchen, in welcher die stets gut unterrichtete Regierung von Bern Unrat mitterte. Die Täufer verstunden es fehr gut, sich vor der Staatsgewalt zu verbergen; so wird es sehr wohl auch Täufertrot gewesen sein, der sich 1528 weigerte, sich an den von der Berner Regierung geforderten Rirchenbau von Reinach zu machen, wo der Obrigkeit nur die Anhänglichkeit an den Glauben der Bater ins Auge fiel. Cbenfo offenbarte fich zu Schöftland, am äußersten Ende des in Rede stehenden Täufergebietes, wohl nicht nur die Sympathie mit der Freiheitsliebe der Bauern, als Beini von Schöftland behauptete, die gnädigen Berren haben benen von Brindelmald Brief und Siegel gegeben, und das Berbriefte nicht gehalten und damit getan, mas nicht recht fei; es läßt sich hinter dieser Gefinnung täuferischer Beift ver= muten, aus deffen Schriftauslegung auch die Bauern ihre Rechtsgründe holten. Ginen im oberen Wynental mirkenden Täuferlehrer aber fennt man durchaus nicht, und es muß also die Frage offen bleiben, ob schon 1525 oder 1526 von Zürich aus über die Freien Umter oder auf einem andern Wege die Saat gefaet worden fei, die im Stillen mächtiger wuchs, als in einem andern Teil des Rantons, die zwei oberften Gemeinden der Bogtei Aarburg ausge= nommen.

Mit dem Jahre 1526 beginnen für unsern Kanton die Täuferverurteilungen, die auch die ersten sind für den alten Kanton Bern. Der allererste Fall einer in amtliche Untersuchung gezogenen täuferischen Person findet sich in Zofingen.

Da die Zofinger Ratsmanuale erst vom Jahre 1545 an erhalten geblieben sind, so ist von dort hierüber kein näherer Ausschluß zu erwarten. Dagegen bietet sich uns eine Bersmutung auch für Zosingen, die für Aarau, wie später darzgetan wird, zur Gewißheit wird. In dem Berhör zu Brugg hat der Waldshuter Täuserlehrer Jakob Groß auszgesagt, daß seine Bekehrungsreise im Bernbiet bis hinauf gen Zosingen und Brittnau gegangen sei. Ob nun zu den vielen, welche sich seiner Behauptung nach haben tausen lassen, auch etwa schon die Ürny in der Mühle zu Brittnau gehört haben, entzieht sich unserm Urteil, da über diese Zeit auch keinerlei Berichte des Bogts zu Aarburg existieren, dazgegen wird das zu Zosingen entstandene Ürgernis, welches die Regierung ausmerksam machte, ihm zuzuschreiben sein.

Dreizehn Tage nach der Berhandlung über die Täuferei in Zofingen beschäftigte sich der Rat (26. Januar 1526) mit Sans Pfiftermener von Marau, dem hervorragend= ften aller Täuferlehrer unseres Rantons, den 5 Jahre später ein Schreiben des Rates von Bern in der Freude über seine lange erwünschte Gefangennahme "der Täufer Prinzipal" nannte. Da er auf viele bestimmend eingewirkt hat, so ist es wohl der Mühe wert, nachzuforschen, welches denn seine besondere Art der Auffassung täuferischer Grundsätze gemesen sei. Bon seinen Zeitgenossen hört man keine anderen Urteile über ihn, als etwa das immer wiederholte des Balerius Unshelm, er fei "ein geschickter gotforchtiger Mann genampt"; und die Prediger, welche die für feine Rückfehr zur staatlich genehmigten Rirchengemeinschaft entscheidende Unterredung mit ihm führen, sagen von ihm bloß aus, er fei "by den Töuffern nit flein geachtet". Aber gerade aus jenem Be=

spräche vom 19. April 1531, so sehr in dessen Redaktion auch Persönliches verwischt sein mag, bliden doch noch so charakteristische personliche Buge heraus, daß man sich angezogen fühlt von dieser liebensmurdigen Berfonlichkeit; benn es ift eine edle Art, die man da kennen lernt. Man hat ihm wohl auch demagogische Art zu reden vorgeworfen; doch war er imstande, derartige bose Nachrede als grundlos zurudzuweisen. Es hieß nämlich, er beschuldige die Bradi= fanten, fie verfündigen nicht Gottes Wort, sondern Berner Wort. Da wies er nach, daß er in Gegenwart eines Prädifanten einmal gefordert, man folle feinen Bing nehmen und den Ginmurf, die Obrigkeit habe einen 5-prozentigen Bins erlaubt, dann allerdings mit ber Begründung entfräftet habe, das sei nicht Gottes Wort, sondern Berner Wort. Lehren, die er verteidigte, find die, welche man bei allen Täufern jener Zeit findet; man fonnte gu feinen Gagen leicht Parallelen aus Balthafar hubmeiers Schriften finden. Das Besondere ist die feine Form, in der er alles brachte, und das tief= bringende Berständnis der h. Schrift, das ihn felbst über die mit ihm disputierende Pradifanten stellte. Als er bei der Unterredung über den Gid auf Matth. Rap. 5 verwies, und die Prädikanten dann mit ziemlich massiver Ausdrucks= weise entgegneten, ob er benn Abraham, Isaak und Jakob nicht auch für "gottfälig Chriftenlüt" halte, da muffen fie, wenn sie feines Empfinden für so etwas hatten, sich ge= schämt haben wie zurecht gewiesene Schulbuben, als er in der Form bejahte, in der Sache aber ihren Ausdruck abänderte und durch die Begründung verbefferte: "Ich halt sie," sagte er, "für groß Gottsfründ (das ift sein Ausdruck) und heilig Chriften, benn fie find auch burch ben Glauben

uff (nicht an, also faßte er das mehr im Sinn von Hoffsnung) Christum jälig worden." Das Wort Gottesfreunde, das er zur Bezeichnung der Erzväter brauchte, könnte uns in Bezug auf ihn die Frage auswerfen lassen, ob seine Geistesrichtung etwa auf solche Kreise zurückgeführt werden könnte, die in vorreformatorischer Zeit evangelische Innerlichsteit vertraten, wie man das für andere täuserische Kreise nachzuweisen sucht. Aber wir haben für eine solche Annahme durchaus keinen kesten Anhaltspunkt. Dagegen läßt sich unter Boraussezung einer guten Beanlagung des Intellektes und Herzens seine geistige Entwicklung ohne Mühe aus den Bershältnissen seiner Baterstadt erklären.

In Maran hatte Pfarrer Andreas Hunold die Grundfate der Reformation mit solcher Rraft verfündigt, daß es weithin Aufsehen machte. Er muß sich vor jeder Ausschrei= tung gehütet haben, denn Balering Unshelm hatte fich fonft, als er die Sache erwähnte, nicht einer ziemlich wegwerfenden Bemerkung über die Sandlungsmeise der Berren von Bern bedient, die den Lütpriester von Aarau vertrieben hätten. obwohl er mit göttlicher Schrift und einer Stadt Bern Mandat sich habe beschirmen können. Als Bern 1523 auf Drängen Lugerns diefen "Luterichen und Zwinglischen Räter" preisgab, stand Pfistermener noch in jungen Jahren und durch ihn ist zweifellos wie ein guter Teil der Bevölkerung so auch der nachherige Täuferlehrer für die kirchliche Umgestaltung gewonnen worden. Und da es 1523 noch nicht ausgemacht war, ob die Tauffrage nach streng buchstäblicher Schriftauslegung gelöft werden werde oder nicht, so ift es wohl auch dem Wirken dieses Hunold und der Nachwirkung feiner Predigt zuzuschreiben, daß Jakob Groß einen gut vorbereiteten Boden fand, als er auch nach Aarau fam. Dag in Marau eine kleine Täuferverbindung existiere murde im Frühjahr 1526 bekannt. Um 19. Februar schon murden des Stadtschreibers Frau, sein Sohn, Agnes Behnder und Hans Kallenberg "zwo mil wit und breit von m. h. statt und land" verbannt, weil sie das Nachtmahl Christi migbraucht hätten. Wahrscheinlich hatten fie das h. Abend= mahl nach Täufer Art mit einander gefeiert. Die Strafe ber Berbannung murde nachträglich in eine Geldbuße von 10 Pfund per Person umgewandelt. Da erhielt 2 Wochen vor Oftern der Rat von Aarau eine Mitteilung von Bern, nach welcher "Jafob Rürfner" von Waldshut geftanden habe, daß die vorgenannte Agnesi Zehnder von ihm getauft worden fei. Statt Jatob Rürfner haben wir Jafob Groß zu lesen; denn der Täufer Kürschner von Schwyz, welchen man fonst fennt, heißt Anton, und man hat feine Spur, daß er im Aargan gewesen sei. Jakob Groß von Walds= hut dagegen mar Rürschner und nach den Gewohnheiten des 16. Jahrhunderts mar es möglich, daß der Familienname durch die Berufsbezeichnung ersetzt wurde. Wir lernen also in der Angabe des Schreibens des Berner Rates die Tatsache fennen, daß Groß im Berhör zu Brugg nicht blos seine Route, die er im Bernerland machte, angab, sondern auch die Namen der von ihm Getauften preisgab, so weit er sie noch fannte. Die von ihm verratene Agnes Behnder nun hätte nach dem Gebot der herren von Bern "ilends us ftatt und land" verbannt werden follen. Sie hatte aber offenbar gemerkt, mas geschehen merbe, mar vielleicht durch gute Freunde in Marau selber gewarnt worden, denn schon einige Tage vorher war sie geflohen, nachdem sie über einen Teil

ihres Gutes verfügt hatte, fo über einen Garten, den fie der Barbara Imhoof verkaufte, wie man aus der nachheri= gen Stadtratsverhandlung erfieht, in welcher der Rauf auf= gehoben murde, weil beschloffen mar, "alles, so Agnesi Behnder hinder im gelaffen hatt, anzuschriben und in Berbott legen", bis man es ihr im Juli mit Erlaubnis Berns bei ihrem Abzug aus dem Land wieder zustellte. Die andere am 19. Februar mit Strafe belegte Frauensperson, des gemesenen Stadtschreibers (Rudolf Senger) Frau, starb im Früh= jahr 1527 ohne Beichte und lette Ölung und wurde in die "Rütmatt" hinausgeführt und dort bei ihrem "Senhüsli" begraben. Diese Strenge gegenüber der toten Stadtschreiberin, die man doch lebend geduldet hatte, obwohl man ihre Be= sinnung fannte, mag befremben. Aber im Grunde entspricht das hier beobachtete Berfahren gang der Haltung, welche die Stadt in Glaubenssachen damals einnahm. Für diese Haltung ist der Beschluß durchaus bezeichnend, den die Gemeinde Aarau gefaßt hat, als sie zu Trinitatis 1526 auch schwören mußte, das am Pfingstmontag erlassene Mandat zu halten, das die Aufrechterhaltung des alten Glaubens befahl. Sie schwor befanntlich, dem alten Glauben treu zu bleiben und das Mandat zu halten, doch zugefügt "ein punkten, das jeder gloub, mas er wöll". Wäre die Stadtschreiberin nur nicht so töricht gewesen, vor dem Tode die außere Form außer acht zu laffen, so hätte ihr niemand das Grab neben den Übrigen versagt.

Nach dem Religionsgespräch zu Bern 1528 fand noch eine besondere Disputation statt mit Täufern, welche während der Disputation gefangen gehalten worden waren. Bei denselben befanden sich auch Pfistermener und dann Heini

Seiler, der Hutmacher von Aarau. Auch über dieses Täufers Charafter erhält man einige Ausfunft aus einem Befpräch, welches Pfiftermener nach seiner eigenen Bekehrung bann mit seinem alten Benoffen Beini gehalten hat, um denselben zu veranlaffen, daß er feinem Beispiel folge. Wenn freilich die Ansicht richtig ware, daß Heinrich Seiler im Juni 1529 zu Bern ertränkt worden sei, so könnte man aus jenem furgen Gespräch zur Charafterisierung Beinis nichts ichöpfen. Um nun zu zeigen, daß diese Annahme auf schwachen Füßen stehe, muß ein späteres Ereignis hier besprochen werden. Um 8. Juli 1529 murde allerdings im Rat zu Bern beschloffen, daß die drei Täufer, unter welchen fich Seiler befand, an die Kreuzgasse geführt, nochmals zum Widerruf ermahnt und je nach ihrem Berhalten entlassen ober ertränkt merden follten. Aber über den Erfolg der mit ihnen vorgenommenen Schritte liest man nichts. Wenn dann 8 Tage später bas Ratsprotofoll die Notiz hat: "Des hutmachers von Arouw Cewib, die Täuferin von Sigrismyl jegmal hinwegmysen und wo fy mer fompt in M. H. Land und Biet, on alle Gnad ertrenten", so ist das nichts weniger als ein Beweis dafür, daß Seiler 8 Tage vorher wirklich ertränkt worden fei. In diesem Falle mare die Hutmacherin nicht mehr als Cewib, sondern als Wittib aufgeführt; sodann sähe man gar nicht ein, mas die Frau zu Bern nach ihres Mannes Hinrichtung noch gesucht hätte und warum man ihre Rud= fehr hatte befürchten muffen. Im Gegenteil wird ihr Er= scheinen in der den Täufern verhaften Hauptstadt nur begreiflich, wenn ihr Mann bort gefangen lag. Gefangen blieb er, bis Pfistermener gefangen murde und am 19. April 1531 zuerst das Gespräch mit den Predigern und dann mit

bem Beini Seiler hatte. Das genannte Datum ift für bieses Gespräch durch eine Notiz im Aarauer Ratsprotofoll ge= sichert, wo es heißt: "Uff Zinstag nach Quasi modo geniti bin ich und Kaspar Schärer von minen Herren gan Bern geschickt, die Disputation mit Pfifter Mener zu hören". Bur Bestätigung enthält das Missivenbuch von Aarau ein Schreiben von Bern, das zwei verständige Männer auf 18. April nach Bern einlädt, um zu beraten, mas mit dem Gefangenen gu geschehen habe. Es ist nun gar nicht einzusehen, woher Pfistermener einen Mitgefangenen Beini, der fein alter Benoffe ift, mit dem er früher "zu dicken malen" über Blaubens: fragen vertrautes Gefpräch gehabt hat, hatte fommen laffen fonnen, wenn Beini Seiler, der Hutmacher, nicht mehr am Leben gewesen ware. Er hat, wie also für sicher gelten kann, nach der Disputation von 1528 noch über drei Jahre gelebt, wovon etwa zwei als Gefangener, und ist erst 1531 ben Märtyrertod geftorben. Wenn G. Müller (Bernische Täufer, pag. 74) fagt, das Zeugnis des Balerius Unshelm hierüber sei unanfechtbar (B. A. IV 261), so hat eine Anmerkung bes Berausgebers ber neuesten Auflage ber Berner Chronik schon gezeigt, daß da doch nicht alles in Ordnung sei, und man fann also trot Anshelm nicht wohl anders, als zugeben, daß unser Beini Seiler in jenem Gespräch mit Bans Pfistermener seine Meinung fund gebe. - In Bezug auf den Ernst seiner Besinnung mar er ein murdiger Be= nosse seines Mitbürgers und nicht einer vom Schlage der Bauernbündler; es erschreckte ihn, wenn er sah, welche praktische Folgen an gemiffen Orten die täuferischen Brund= fätze hatten, die er (wie im Berhör vom 24. Mai 1529) zwar immer im vollen Umfang befannt hat. "Wenn man

mich gfragt hat von wuocher und zinsen," sagt er, "so bin ich im herzen erschrocken zuo antworten, dann ich wußt wol, was im volt stäckt, das in allein begertend fleischlich freiheit, ungeacht wie die Ger Gottes oder der feelen henl bstünd." Aber mit dem gleichen Ernft, mit dem er des großen Saufens Leichtsinn zu Bergen nahm, hielt er sich auch an den Grund= fat, daß die Schrift unbedingt gelten muffe. Seinem Benoffen hatte er ja gern etwas zu lieb getan, aber mit feinem Bemissen an Gottes Wort gebunden, erwiderte er ihm nur: "Was die gichrift vermag, da wil ich ouch gern by bliben." Als schließlich Pfistermeyer ihn noch drängte, in Bezug auf die Rindertaufe nachzugeben, konnte er nur fagen: "Bon diesem Handel wil ich mich bag mit dir besprechen." ihn befreiende Schriftwort brachte ihm 1528 niemand, konnte ihm 1529 niemand bringen, und darum hat er, wie sehr auch sein Bemut unter den Folgen seiner Beigerung leiden mochte, wohl immer nur die Willigfeit, sich belehren zu laffen, fundgegeben, bis man 1531 die Geduld verlor.

Zu der Zeit, als Heini Seiler das zweite Mal gefangen genommen wurde, sag in Aarau ein anderer Täufer im Turm. Am 14. Mai 1529 beauftragte der Kat zu Bern den Kat zu Aarau, den Gefangenen zum Widerruf aufzufordern; wolle er sich nicht eidlich von seiner täuserischen Meinung sossagen, so solle er nach Inhalt des vorher ergangenen Mandats ertränkt werden. Die Aaraner aber gingen nicht so schneidig vor, wie es vorgeschrieben war. Der Täuser war ohne Zweisel Bernhard Sager von Bremgarten, der nach dem Katsprotokoll schon vor Pfingsten wiederstäuserischer Gesinnung halber gefangen genommen worden war. Er wurde ernstlich gebeten, zu widerrusen, unter

Androhung der Strafe des Ertränktwerdens. "Das an ihm wenig erschoffen," schrieb ber Ratsschreiber. Zweimal murde noch seinetwegen nach Bern Meldung gemacht, weil er nach wiederholtem Zuspruch "entschlossen mar, uf sinem gut bedünfen zu bliben." Die Aarauer hatten zulett Erbarmen mit dem armen Menschen und ließen das die herren von Bern merten, worauf sie am 29. Mai den Bescheid erhielten, sie sollten nur marten, bis ihnen mitgeteilt werde, mas über die zu gleicher Zeit in Bern liegenden Täufer beschlossen sei und dann sich an den Bescheid halten, der ihnen erteilt habe nun der Bescheid von Bern gelautet, wie er wolle, so ist Bernhard Sager nicht ertränkt worden. Nach 10 Jahren tauchte er nämlich wieder auf. Er muß aber nicht zu der vornehmern Sorte der Täufer gehört haben, sondern eher zu denen, vor welchen Beini Seiler Furcht hatte und welche am meisten Sinn für die sozialen Ronfe= quenzen täuferischer Lebensauffassung hatten. Im Jahre 1540 nämlich murde an der Tagfatzung zu Baden seinet= megen verhandelt, weil er die Tagherren gebeten hatte, man möchte die von Bremgarten ersuchen, ihm die Rückfehr in die Stadt zu erlauben. Der Bote von Bern widersetzte fich diesem Begehren, weil Sager einige von Brugg betrogen habe, auch ein Wiedertäufer gewesen sei und sich sonst wie ein lofer Bube gehalten habe, fodaß vorauszusehen fei, daß zu Bremgarten bald Giner oder Zwei leiblos "geschehen" murden, wenn er wieder dahin fame.

Durchschnittlich muß die Stadt Aarau die polizeiliche Aufsicht über die Täufer so nachsichtig geübt haben, daß sich Flüchtlinge da leicht aufhalten konnten, so lange sie sich still verhielten. Das zeigte sich auch, als 1530 die aus Basel

vertriebenen Täufer in den Kanton Solothurn famen und ebenso im Bernbiet sich festsetzen konnten. Aarau mar wie andere Städte und die Landvögte aufgefordert worden, auf= Da stellte sich auf Solothurner Gebiet Martin Beniger ein, jener Täuferführer, der Berner Boden nur am Bofinger Täufergespräch betrat, aber durch seine Predigten weithin Ginflug ausübte. Um ihn zu hören, gingen nicht nur die Obererlinsbacher nach Lostorf, sondern auch aus Aarau fand sich ein Trupp dort ein. Da schritt nun der Rat ein. Unter ben Personen, welche am Bartolomäustag vor den Rat zum Berhör kamen, beanspruchen hauptsächlich zwei fremde Knechte das Interesse. Zwei oder drei andere Buhörer Wenigers sind offenbar noch nicht getauft gewesen und erklärten sofort eidlich, daß sie mit der Täuferlehre nichts mehr zu tun haben und auch den Umgang mit Täufern meiden wollen. Sie hatten innert Monatsfrift 10 Bfund Buße zu zahlen, welche Summe im Bernbiet für lange Zeit die Taxe blieb, die eine Mannsperson für den Besuch einer Täuferpredigt zu erlegen hatte. Näher mit den Täufern ver= bunden scheint der Beidenheumer gemesen zu fein, der schwören mußte, in 14 Tagen die Stadt und das Bernbiet zu räumen. Es macht aber gang den Gindruck, als habe man beim Urteil über ihn nur der durch die Mandate gebotenen Form ge= nügen wollen, benn am Mittwoch vor Simon und Juda des gleichen Jahres murde dem Beidenheumer die Stadt "wider ufgetan" um 2 Pfund, die er bar zu erlegen hatte. Wirklich Wiedergetaufte maren vermutlich nur des Bufers Rnecht, Uli Schmid, von einem Hof bei Wangen im Allgan, und "der Pfistermeneri" Anecht, Erni von Feldfirch im Walgau. Es ift unglaublich, daß der Zufall

diese beiden Knechte aus Gegenden, in welchen die Täuser noch weniger Gnade fanden, als an gewissen Orten des Bernbietes, nach Aarau geführt haben sollte. Barbel Pfistermeher geb. Buchser hat also wohl ihr Haus gern zu einem Aspl für flüchtige Gesinnungsgenossen ihres Mannes gemacht, die vielleicht von ihm selber zu ihr gewiesen worden waren; bei Buser mag es ähnlich gewesen sein. Die beiden Knechte sollten "bei diser tagzit us der statt schweren". Beide weisgerten sich zwar, den Täusergrundsätzen tren bleibend, zu schwören, mußten aber sosort abziehen. Das waren übrigens die letzten Zeichen des Borkommens von Täusern in Aarau; die, welche für sie Sympathien hatten, verhielten sich ruhig und Hans Pfistermeher kehrte bald selber zur staatlich anserkannten Kirchgemeinschaft zurück.

Bo Pfistermener sich nach der Berner Disputation auf= gehalten habe, ift noch nicht möglich festzustellen. Nach Basel, dem Ort seiner Tätigkeit in den Jahren 1526 und 1527 ift er, wie es scheint, nicht gurudgefehrt, oder verhielt sich dann dort gang ruhig; bei dem Täuferverhör vom Mai und Juni 1529 war er nicht bei den gefangenen Täufern; mit seinen Unhängern oder Bermandten in Aaran fann er wohl Berkehr unterhalten haben, aber ins Berner Gebiet ift er schwerlich einmal zurückgekommen. Da tauchte er gerade zu der Zeit, als Weniger im Solothurnischen predigte und taufte, in den Freien Umtern auf. Im September 1530 beschäftigten sich die Tagherren zu Baden und zu Aaran mit den Wiedertäufern in den Freien Umtern, die dort in Schaaren zusammtommen, um Predigten ihrer Lehrer zu hören. Wir haben dabei wohl nur ans untere Freienamt zu denfen und zwar an die Gemeinden Sägglingen, Dottifon,

Tägerig (Niedermyl), Mägenmyl, Billmergen, Wohlen In diesen Gemeinden finden und dann Bremgarten. sich nämlich einzig sichere Spuren des Borhandenseins Betaufter, wie dann ja auch in diesen Gemeinden bis zum zweiten Kappelerkrieg die Neigung zur Loslösung von der alten Kirche sich zeigte. Man könnte vielleicht noch Bungen dazu rechnen, weil dort 1530 der Zürcher Matthias Bodmer Pfarrer war, von dem in den Aften der Zürcher Berbstsnode 1530 zu lesen ist, es heiße von ihm, "daß er ouch toufeli"; seine Hinneigung zur Täuferei scheint aber durch die Tat= sache überwunden worden zu sein, daß "sie zu früh angefangen haben", d. h. ehe sie zum Rampf genügend gerüftet maren, weshalb er fich von ihnen lossagte und in die Ennode aufgenommen wurde. Mellingen hat, trothem es auch der Reformation beigetreten war, doch von den benachbarten Gemeinden sich dadurch unterschieden, daß es den Wieder= täufern feinen Raum gab. Der Landvogt nahm eine beobachtende Stellung ein; es war ihm befannt, daß sich zu den Predigten wohl etwa 300-400 Personen versammeln, wovon sich aber nur etwa 7 haben taufen laffen. ste einzuschreiten unterließ er, weil sie sich auf die Bestimmungen des erften Landfriedens beriefen, daß feine Glaubenspartei die andere um ihres Glaubens willen behelligen folle, und weil er allem Unschein nach jetzt noch glaubte, es so ansehen zu durfen, wie Balerins Unshelm es für den Unfang des Jahres 1524 angezeigt hielt, nämlich die "Luterisch, Zwinglisch und töuferisch sect" neben einander in gleichen Rang zu stellen. Im Ottober war befannt, daß Pfistermener der Täuferprediger fei, dem große Schaaren guftromen, und Bern verlangte nun feine Auslieferung. Es murde dann auch in der Tat dem Landvogt in den Freien Ümtern befohlen, die Prädikanten und Rädelsführer zu strafen, Pfistersmeher aber zu Handen Berns nach Lenzburg auszuliefern. Un dem im März 1531 wirklich von Mellingen aus den Bernern Ausgelieferten führte Bern, was sehr bemerkenswert ist, nicht gleich die Bestimmung der allgemeinen Verordnung gegen die Täuser vom 17. Nov. 1530 aus, nach der die Prädikanten hätten ertränkt werden müssen, sondern ordnete das Gespräch mit ihm an, dessen vorher schon Erwähnung getan wurde.

Über den Erfolg der Unterredung, die mit dem Rück = tritt Pfistermeners von der Sache der Täufer endete, schrieb Gabriel Meier ins Aarauer Ratsprotokoll: "und ward also frei überwunden von den Brädifanten und Doftor Sebastian (Sebastian Hofmeister, Pfarrer in Zofingen) in allen seinen artifeln, nämlich der oberfeit, ob die fristen sin mögen, des widertoufs halb, das die find zu toufen, das man friegen und todten moge 2c." Wir haben den Gindrud, er sei, genau gesprochen, nicht übermunden worden, sondern habe sich übermunden erklärt. Es war nicht nur den Bernern daran gelegen, einen Weg zu finden, um sich die Hinrichtung dieses angesehenen Mannes zu ersparen, sondern auch Pfistermener selber war, so erlauben die Umstände zu sagen, auch in seiner innern Entwicklung zu einem Punkt gekommen, auf dem es ihm möglich war, die Brädikanten zu verstehen und sich finden zu lassen. Es ist schon ein vielsagendes Zeichen, daß über Pfistermeners Tätigkeit im Freienamt von amtlicher Stelle bezeugt wird, er habe nur etwa 7 Personen getauft. Er war nicht zuerst ge= fommen zu taufen, sondern das Evangelium zu verfündigen und unterschied sich darin von denen, welche es für den

größten Ruhm hielten, wenn sie recht viele zur Taufe führen konnten. Man sieht daraus, wie ernst es ihm mar, wenn er fagte: "Ich halt mich des nuwen Bunds, den Gott mit uns gemacht (Jerem. 31): Ich will das gsatz in jre innerliche glider unpflanzen und in jr hert schryben." Darum fonnte er auch über äußere Formen und Ginrichtungen unbefangener denken und sich Unbequemem anbequemen, wie es (des Gesprächs 2. Bogen, 6. Blatt) auf sprechende Beise beim "Gid" geschieht, wo er den Predigern, die ihn sicher nicht gang überwunden haben, fagt: "Go fann ich ouch nit dawider, daß üfferlich wort und wyfen gebrucht werdind, nach ennes jeden lands gewonheit, vnd so ich also von dem Ja halt, so mag ich ouch wol Gott darzu nemen und das Ja mit Gott begugen." Mit seinem flaren Blicke hat er auch erkannt, daß die Berftellung einer Gemeinschaft von Beiligen sich nicht so leicht machen laffe, wie wohl vielfach bei der Gründung der Bemeinschaften der Taufgesinnten mag geglaubt worden fein. Und darum hat er denn auch nachher zu Zofingen Stellung genommen gegen die von Weniger verteidigte Forderung des täuferischen Bannes mit der Erklärung, es sei nicht an uns, Unfraut vom Beigen zu scheiden und man muffe hoffen, daß die Butunft noch die Bollendung deffen bringe, mas jest nur angefangen werden fonne. Wo er noch nicht überzeugt ift, begehrt er nur, daß man ihn nicht weiter dränge; er wolle Bott um Gnade bitten, daß ers auch noch verstehen möge. So führte denn dies Gefpräch zum erwünschten Ende. Wenn Bruder Beini durch Pfistermener in der unmittelbar darauf stattfindenden Unterredung, die auch durch Pfarrer Other von Maran und Deutschseckelschreiber Eberhard Rümlang in Bern wie die Sauptunterredung jum Drud befordert murde, nicht überzeugt worden ist, so hat das nicht am guten Willen des armen Hutmachers gelegen, sondern daran, daß er sich nicht zu der Weite des Blickes erheben konnte, wie sein Gesnosse, dem mehr gegeben war, als ihm.

Ein solcher gelungener Bersuch der Täuferbekehrung bewog natürlich die Regierung dazu, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen. Zwar wurde am 22. Juli 1531 noch ein Mandat erlaffen, das scharfe Bestrafung der Täufer befahl und das auch in unserm Kanton in den folgenden Jahren in nachweisbaren Fällen Anwendung fand. Aber in der Hoffnung, auf diese Weise mehr zu erreichen, ichrieb man auf den ersten Tag Heumonats 1532 ein in Zofin= gen abzuhaltendes Bespräch mit den Täufern aus, beffen von der Regierung bestellte Borfiger Bans Behnder, Altschultheiß in Zofingen, Schultheiß Hans Tellsperger in Lenzburg, Stadtschreiber Gabriel Meier in Aarau und Stadtschreiber Sigmund Frei in Brugg waren. Unter den zur Disputation geladenen und erschienenen Täufern maren keine Aargauer. Unter den sich an der Disputation beteiligenden Beiftlichen dagegen befanden fich Dottor Sebaftian Wagner, genannt Hofmeister, und Magister Georg Stähelin, beibe Pfarrer in Zofingen; sodann Heinrich Linki, Pfarrer in Brugg und Defan Heinrich Mörifer, Pfarrer in Schingnach. Sodann war Pfistermeper auch da und hat sich an der Disputation beteiligt. Da aus den Gesprächsaften nicht zu ersehen ift, welchen Anteil die einzelnen Redner an der Erörterung der Streitfragen gehabt haben, fo trägt es für den Zweck, der hier verfolgt wird, nichts ab, dem Bang der Berhandlungen zu folgen. Es genügt, festzustellen, daß wirklich richtig ift, mas die Täufer am Schluß des Gesprächs

bezeugten, daß sie billig behandelt worden seien. Es mar ja von seiten der Regierung ichon ein Entgegenkommen gewesen, daß der Ort des Gesprächs nicht die den meisten Wiedertäufern verhaßte Sauptstadt Bern, sondern Zofingen In Zofingen aber behandelte man fie erst gar fo, daß es der Regierung zu bunt wurde. Um 4. Juli schrieb diese darum nach Bofingen, sie munsche wie bisher genau von allem unterrichtet zu werden, mas fich beim Gefpräch ereigne, muffe aber ihr Bedauern darüber aussprechen, daß man die Täufer auf der Kanzel habe predigen laffen, mas sofort aufzuhören habe. Den Hauptzweck erreichte alles, mas man tat, nicht. Die Täufer, die das große Wort führten, wie der tyrannische Weniger und der mit Kniffen fechtende Hot, hatten weder den Willen noch die Fähigkeit, Pfifter= meyer nachzufolgen. Auch die nachherige Bublikation der durch den Stadtschreiber von Aaran redigierten und am 19. Juli zu Marau von den Präsidenten des Gesprächs genehmigten Aften hatten, als fie im Druck verbreitet murden, nicht die gewünschte Wirkung. Die Täufer hatten die Überzeugung, sie seien nicht überwunden worden, und auf dem Bebiet des Rantons Margau nahm das Täuferunwesen von jett an eber zu als ab.

Eine Genugtuung erlebte Pfistermeyer allerdings noch, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, weil dabei etwas über das Leben eines andern Täuferführers ans Licht kommt, was dis jetzt nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Der Mann, den es betrifft, wohnte damals in der Bogtei Biberstein. Ins Bibersteinergebiet war ja täuserisches Wesen nachweisbar durch Wenigers Wirksamkeit gestommen. Es war hauptsächlich in Obererlinsbach im Februar

1531 Einschreiten des Vogtes angeordnet worden und die 7 Täufer, welche im Märg 1531 im Schloß zu Biberstein gefangen fagen, werden zum Teil Obererlinsbacher gemefen fein. Als sie "ihrem Frrtum" entsagt und Urfehde geschworen hatten, da war in Obererlinsbach auch das schnell aufge= flackerte täuferische Feuer erloschen. Denn man findet in ben Bogtsrechnungen nicht die geringste Andeutung mehr, daß ein Erlinsbacher zu Rosten, Bugen oder Gefangenschaft wegen Täuferei verurteilt worden mare. Unders steht es in Küttigen. Ob Wenigers Predigt auch von da aus besucht worden sei, ist zweifelhaft. In der Rechnung von 1534 (von Jakobi 1533 bis Jakobi 1534) aber steht eine Aus= gabe von 1 Pfund, 14 Schilling, 8 Pfg. verzeichnet für die, "fo fridli iberg von Schwyg und junft noch einen touffer gefangen und inen verhütet." Es fann fein Irrtum sein, daß wir da einen für verschollen geltenden Täuferlehrer haben. Einen Fridli Iberger finden wir allerdings auch im Jahr 1526 in Marau, der megen einer Bermögensangelegenheit seiner Frau vor dem Rat stand. Sier aber macht die genaue Bezeichnung, die einmal ausnahmsweise fo bestimmt die Person angibt, mit dem Ort der Herkunft jeden Zweifel unmöglich. Der Landschreiber muß wohl felber gewußt haben, daß hier fein gewöhnlicher Bogel gefangen worden fei, wenn er diesen Täufer benennt und den andern wie sonst oft un= benannt läßt. Dag er noch besonders gehütet murde, scheint anzuzeigen, daß man in Biberftein gewußt habe, wie er aus Bürich fortgekommen sei. "Er ist (fo fagt Egli in Zwingliana 143) einer jener Gefangenen, die aus dem Hexenturm in Burich entwichen; er erzählt, wie die Führer der Sekte, Grebel, Mang und Blaurock, im Gefängnis gelesen und die

Benoffen geftärtt haben, wie er felbst frant gewesen und ihm vom Berablaffen am Seil ohnmächtig geworden fei, wie er barum nicht wie andere über ben See geflohen, fondern in die Stadt gegangen, um Effen und Trinken zu erbitten. Man verwies ihn bei Strafe des Ertränkens aus dem Lande, legte ihm aber feine Rosten auf, zumal er gefoltert worden war." Im März 1526 ist er noch in Zürich; daß er im Juli 1526 aber schon in Basel mar, hat Burthardt (Baster Täufer p. 15) festgestellt. Geines gewalttätigen, leiden= schaftlichen Auftretens wegen murde er unter Androhung der Strafe des Schwertes verbannt. Dann verliert sich seine Spur und man scheint nur noch zu miffen, daß er auf einem Hofe Ruhhirt war. Vermutlich hat er sich aber doch noch ab und zu im Baselland aufgehalten und ist erst 1530 nach Rüttigen in die Bibersteiner Bogtei gekommen. Dieje Ber= mutung fann sich auf folgende Erwägung stüten. Bur Zeit, da Fridli Iberg in Küttigen wohnte, befand sich dort auch eine Familie Schwyger; sie mar die einzige dieses sonst in Rüttigen nicht vorkommenden Geschlechts und der Name ver= schwand noch im 16. Jahrhundert. Diese Umstände sprechen dafür, daß sie damals gerade eingewandert sein kann. Nun war in Lausen eine Familie Schwyger, die der Täufersache besonders eifrig diente. Da fann ein Schwytzer, wenn nicht gerade der Schwygerhans, über deffen Berbleiben man nichts sicheres weiß, so ein anderer Schwyter nach dem 12. Januar 1530, dem allgemeinen Zug folgend, über die Grenze gegangen sein und mit Fridli Iberg sich in Rüttigen zum Bleiben niedergelaffen haben. Berhalte es fich damit nun so ober anders, Fridli Iberg war in Küttigen verhaftet und es fragte sich, ob er jest den Tod erleiden muffe, deffen ihn

Zwingli nach einer Aussage Balthafar Submeiers wert erflart hatte. Es ift aber nicht zum Ertranktwerben gegangen. Denn man lieft in der Bogtsrechnung weiter: "Dann, als fie zu arau beredt abzustan und einen end geschworen, ist allda verzehrt worden 17 Schilling." So haben sich also Hans Pfistermeyer und Fridli Iberg 1533 ober 1534 zu Marau wiedergesehen und Fridli Iberg hat sich dazu bringen laffen, dem zu entsagen, dem er Jahre lang feinen Gifer gewidmet hatte. Er mar wohl damals ichon verheiratet; ohne das fonnte man es faum genügend erflären, warum er nach dem Widerruf in der Gegend, in der er doch für ihn Demütigendes erlebt hatte, blieb. Pfarrbüchern fann man nicht nachweisen, daß vor dem Jahr 1569 ein Iberg bei einer Taufe Beuge gewesen oder kirch= lich getraut worden sei. Mit dem genannten Jahre wird das anders. Damals hat wohl Fridli das Zeitliche gejegnet und der männliche Teil seiner Nachkommen hielt mit einer Ausnahme von da an feine Gemeinschaft mehr mit den Täufern; der weibliche Teil bewahrte die alten Sym= pathien länger. Diese Treue der Frauen zeigt sich mehr als 70 Jahre später noch, murde aber schon 1536 offenbar. Dreier täuferischer Beiber Beigerung, mit den andern gur Predigt zu geben, veranlagte die Beisung an ben Bogt von Biberstein (22. August), er folle mit ihnen reden, und wenn sie auf ihrer Beigerung beharren, nach den Mandaten mit ihnen verfahren. Die dritte ber drei Frauen mare noch zu suchen, wenn man annimmt, die beiden erften seien die Frauen Iberg und Schwyter gewesen; die gesuchte ift aber höchst mahrscheinlich eine Frau Müller. Es gab in Rüttigen eine Familie Müller, welche den Beinamen "des touffers" bis

zum Jahr 1620 trug, und zwar so allgemein, daß bei einer Eintragung im Taufbuch sogar der Familienname Müller sehlt und durch töuffer ersett ist. Diese Familie hat wahrscheinslich dem flüchtigen Iberg und Schwytzer die erste Unterkunft geboten und das Bleiben ermöglicht. Jedenfalls aber haben die drei Frauen dem Zuspruch des Vogtes 1536 insofern Sehör geschenkt, als sie wenigstens der Predigt beiwohnten, denn eine Gesangensetzung oder andere Bestrasung derselben sindet sich nirgends verzeichnet.

Aus dem Spesenverzeichnis des Amtsschaffners von Biber= stein ergibt sich, daß zur Disputation mit Fridli Iberg neben dem Schultheißen von Aarau auch der Bogt von Schenken= berg geladen mar. Das Schenkenberger Umt mar unter allen aargauischen Umtern dasjenige, in welchem sich die Täufer am wenigsten hervorwagten. Aber doch hat es eine Beit gegeben, da es in Bersuchung mar, auch in die Bewegung hineinzukommen. Bielleicht hat schon Jakob Groß, deffen Wirtsamkeit im Margan in diesem Umt sein Ende erreichte, etwas anstiften können. Der untere Teil des Umtes war so nahe bei Waldshut, daß er von dort her mit den Ideen Submeiers befannt werden mußte. Bu Bern mußte man jedenfalls Berdächtiges vernommen haben, denn Ende 1528 erhielt der Bogt zu Schenkenberg den Auftrag, sich genau zu erkundigen, ob nicht beim Sakrament zu Billnachern etliche Wiedertäufer zusammenkommen. Der Plat war nicht übel ausgelesen; die Rapelle, deren Überreste noch im Anfang unseres Jahrhunderts fichtbar gewesen sein sollen, stund zwischen Umiken und Billnachern nahe bei einem Landungsplat an der Mare, und bei derselben fonnten sich Ungehörige der verschiedenen Teile des Amtes ziemlich unauffällig zusammenfinden. Aber es tam nicht so weit, daß ernstere Schritte der Obrigfeit nötig geworden maren. erwähnenswertes Berdienst mag dem Bradifanten von Sching= nach, Defan Beinrich Mörifer, zuzuschreiben fein, ber am Bofinger Gespräch von 1532 auch teilnahm. Damals in der Vollkraft der Jahre stehend, hat er der Täuferbewegung gegenüber entschlossen Stellung genommen. Er hat als erfter aargauischer Prädifant am 27. März 1528 die Führung eines Taufregisters begonnen. Mit dem Gedanken, es zu tun, muß er sich schon 1527 beschäftigt haben, denn auf dem ersten Blatt des Taufbuches ift noch die von seiner Hand geschriebene Jahrzahl 1527 sichtbar. Daß er das in der Ginführung der Taufbücher enthaltene Mittel, Die Ausdehnung der Täuferei zu kontrollieren und durch die Kontrolle auch einzuschränken und zu hemmen, jo rasch er= griff, zeigt, daß er auf dem Bosten mar. Außerdem wird noch ein anderer Umstand dazu mitgeholfen haben, daß nach 1528 keine Gefahr mehr mar, es könnten Täuferlehrer hier großen Anhang finden. Wie sehr nämlich die Auffassung der Schenkenberger auch bei religiosen Fragen eine aufs Braktische gerichtete mar, hatten Gingaben dieses Amtes an die Obrigkeit in unmittelbar vorhergegangener Zeit bargetan. Nachdem nun die Aussicht auf Errrichung der Ziele, die den Bauern am meiften am Bergen lagen, geschwunden maren, war die bloge Täuferbewegung für die Bevölkerung am linken Ufer der Mare ziemlich reizlos. Außer dem Täufer Bogt von Billigen, der sich 1538 an einem Täufergespräch in Bern befand, und zwei oder vielleicht drei Familien von Schingnach, von denen einzelne Blieder in späterer Zeit aus= wanderten, ließen sich keine täuferisch gesinnten Bersonen

sehen. Die Stadt Brugg kann man in dieser Charakterifierung der Begend mitinbegriffen denken. Bum Beweis diene eine Bemerfung, welche am Schluß des Reformations= zeitalters Chriftoph Lienhard ins Brugger Taufbuch ge= schrieben hat, als er die dortige Prädikatur antrat. Borgänger Heinrich Ragor war ein Jahr lang frank gewesen und von 1553-1554 mar deffen Amt nur aushülfsweise durch Nachbarpfarrer versegen worden. Der Zustand, den Lienhard dann nach diesem Provisorium vorfand, veranlagte ihn zu der philosophischen Betrachtung des Inhalts, daß Interregnen in der Rirche fo schädlich seien wie im Staat; wenn sie im Staate Parteiung und Aufruhr erzeugen, fo verursachen sie in der Rirche Setten und Lafter. Setten muß er anderswo gefommen fein, benn von Brugg hatte er nur das zweite der genannten Übel zu ermähnen, über bas erfte flagte er nicht.

Sanz anders aber hielt und mehrte sich der Anhang der Täufer auf dem Gebiet südlich von der Aare im Gebiet von Aarburg und Lenzburg. Nach Aarburg war von Bern schon am 19. Oktober 1530 geschrieben worden, man solle die Wiedertäuser, die sich nicht "berichten" lassen, gefangen setzen. Die ersten Gefangenen, von denen wir für die Bogtei Aarburg Kunde haben, saßen aber erst im Frühjahr 1532, also gerade vor dem Täusergespräch zu Zosingen. Im April wurde der Bogt beaustragt, einen Täuser aus dem Land zu weisen und im Falle der Rücksehr zu ertränken. Sein Name ist nicht genannt. Aber ins gleiche Rechnungsjahr (bis Jakobi 1532) fällt die Berhaftung zweier Täuser, deren Namen wir kennen; sie heißen der Högerli und der Schnyder. Nach der Rechnung, die der Schaffner sür die Kost auß-

stellte, haben die beiden zusammen 13 Wefangenschaftstage gehabt und dann ift sicher ber högerli, vermutlich auch ber Schnyder nach Bern geführt worden. Den Sögerli traf bas Loos der hinrichtung. Er findet sich im Märtyrerspiegel unter dem Jahr 1529 mit dem Namen Sägerlen (wozu Müller mit Fug ein Fragezeichen sett); die Jahrzahl ist jedenfalls falsch, die Berunstaltung des Namens durch vielfaches Abschreiben erklärlich. Högerli aber wird der Mann wohl nicht als Budliger geheißen haben, sondern als Bewohner der Anhöhe und des Gehöftes bei Aarburg, das jest noch den Namen Högerli trägt und das für Täuferzusammenfünfte gut gelegen mar. Nach dem Zofingergespräch nahm in der Bogtei Marbug wie in angrenzenden Gemeinden des Oberaargaus die Bewegung eher zu als ab. 1534 murde ein Bans Raiser um 10 Pfund gebüßt, weil er sein Rind nicht taufen lassen wollte. Im Jahr 1535/36 waren viele Täufer gefangen genommen und nach Bern geschickt worden, unter ihnen auch ein Walche, den der Läufer Andres Funk nach Bern führte und der dort mit dem Schwert gerichtet ward. Dieser Walche ift auf dem Berzeichnis des Märtyrer= spiegels zu finden als der "junge Geselle von Wallis". Und weil er vor Högerli aufgezählt wird, die Reihenfolge der Namen aber vermutlich die richtige geblieben ift, so ergibt sich dar= aus, daß högerli von 1532 bis 1535 in Bern gefangen Wie das fam, ift aus den allgemeinen Berhältniffen lag. leicht zu erklären. Es machte sich anfangs 1532 eine milbere Stimmung gegen die Täufer geltend, welche vor der Todes= strafe zurudschreckte und das anderthalb Jahre vorher beichloffene radifale Berfahren "erstmals schwemmen, ushin myfen, zum andern ertrenten" nicht festzuhalten magte. Aus der Vorberatung der Chorrichter und Ratsabgeordneten vom 24. Januar 1533 (Zwingliana 196 ff.) war ein Rats= beschluß vom 2. März und ein zweiter in etwas rudläufiger Richtung vom 4. April hervorgegangen, wonach die Täufer menigstens Rube hatten, wenn fie, wie die Ratholiken im Bernbiet, am Sonntag die Predigt besuchten, ohne freilich zum Nachtmahl zu gehen. Auf Unterlassung des Predigt= besuchs lag Gefängnisstrafe. Die Rinder mußten fie taufen laffen, wie eben vorher ein Fall angeführt worden ift. Aber diese mildere Behandlung machte mit dem Jahre 1535 einer ftrengern Plat, die gegenüber männlichen Täufern bis gur Enthauptung, gegenüber weiblichen bis zum Ertränken geben Darum wurden nun der Walche und Sogerli mit dem Schwert gerichtet. Wenn nicht aus einem Berner Urchiv etwas Gegenteiliges erwiesen werden fann, so barf es als erlaubt gelten, den Ulrich Schneider von Lütelflüh des Märthrerspiegels als den in Aarburg gefangenen "Schnider" zu betrachten und vor allen drei Namen die Jahrzahl 1535 zu feten, und diese drei als die drei Täufer zu betrachten, für deren Beerdigung dem Totengraber zu Bern vom Rat in zwei Malen (10 & u. 5 &) 15 Schilling bewilligt wor= den find.

Mit dem Jahre 1535 wurde auch im Amte Lenzburg offenbar, wie tief allen Mandaten und allen Aufpassern zum Trot die Sache der Wiedertäuser eingewurzelt war. Der erste vereinzelte Täuser, dessen man da früher habhaft gesworden war, war zu Lenzburg selber. Von Herkunft ein Zürichsbieter, war er wohl wegen seiner täuserischen Neigung flüchtig geworden, hatte in Lenzburg sein Brot gefunden, aber da auch nicht mit seiner Gesinnung still bleiben können. Am 10. März

1530 bekannte er sich zur Wiedertäuferei und versprach, davon abzustehen. Um 8. September 1530 erhielt ber Bogt von Lenzburg ichon wieder einen Befehl eines gefangenen Täufers wegen, den er aus der Befangenschaft entlaffen folle, wenn er bekenne, sich geirrt zu haben. Am 1. Februar 1531 wurde von Bern aus wieder darauf hingewiesen, daß in Lenzburg sich Wiedertäufer befinden, und im Dezember 1532 wurden nach Bern geschickte Gefangene aus diesem Amt dem Bogt zurückgeschickt mit bem Befehl, sie einfach nach Daggabe der Täufermandate zu behandeln. Aber es waren dies vereinzelte Fälle und bestimmte Anhaltspunkte, die auf eine weitere Berbreitung täuferischer Gesinnung schließen ließen, hatte man nicht, bis im Juni 1535 die Regierung gleichzeitig an die gleichen Abressaten wie 10 Jahre vorher eine Meldung über die Täufer im südlichen Teil des Umtes Lenzburg und im luzernischen Michelsamt und Umgebung zu schicken genötigt mar. Die Luzerner wurden ersucht, ihren Amtsleuten zu empfehlen, die Täufer "wenn in hinüber femend, zu faben", und der Bogt von Lenzburg erhielt für sich die gleiche Ordre. Und als die Täufer sich nicht so= gleich ermischen ließen, so murde angeordnet, man folle fie vom Lugerner und Berner Gebiet aus fo umftellen, daß fie nicht entwischen können. Nicht einmal jetzt kannte die Obrigfeit das Gebiet, über das diese Bewegung sich verbreitete, gang flar und drudte fich darum auch mit der fehr behn= baren Bestimmung "bei Rued" aus. Blojch (Geschichte ber schweizerisch=reformierten Rirchen I, 302), dadurch irre ge= führt, hat dann geradezu gesagt, in Rued seien 300 Täufer gemesen. Es darf mohl behauptet werden, daß Rued damals nicht 300 erwachsene Einwohner gehabt, geschweige benn

Täufer gestellt habe. Bei der im Jahr 1589 300 veranstalteten Bolfszählung hatte die Gemeinde Reinach mit Gichen und Leimbach, damals icon an Bolfszahl den Nachbargemeinden voranstehend, 194 Einwohner im Alter über 14 Jahren, Menzifen mit Burg und Emmethof 97 Bersonen im gleichen Alter. Der Schluß auf die Bevolkerungszahl von Rued ergibt fich von felbst. Die Orts= bezeichnung kann sich somit nur auf den Versammlungsplat der Täufer beziehen, den man ziemlich genau wird bestimmen können, wenn man noch die Angabe zu Hilfe nimmt, welche später ein zum Auszug nach Mähren überredeter Lugerner Bauer über den Predigtplat der Täufer gegeben hat. Dieser Täufer fagte, der Blat fei zwischen Pfäffiton und Reinach gemesen. Da werden wir auf die fehr gunftig gelegene Stelle gewiesen, bei der die Gemeindegrengen von Pfäffiton, Ridenbach, Rued, Gontenschwyl und Reinach ganz nahe zusammenkommen und von wo auch bei einem Überfall jeder durch die Wälder leicht nicht etwa blog über die Grenze entwischen, sondern heimgelangen konnte. Es ift die Gegend südlich von Beiß= hof und Rehhag. — Die Lage des Versammlungsortes spricht ftart für die ichon früher ausgesprochene Bermutung, daß man ihn zu einer Beit ausgelesen habe, als die vorhin genannten Gemeinden sich noch eins fühlten, also vor der Im Jahre 1528 waren die sich hier Ver-Reformation. sammelnden noch die "Widerwertigen", neben denen im Obersibental, Frutigen und Huttmyl; nach 1528 blieb der täuferische Beift und die sehr beträchtliche Täuferschar, mar, zu äußerstem Widerstand gegen die feindliche Gewalt der Obrigkeit entschlossen, ihrer Sache treu, wie die Auswande= rungen der zweiten Sälfte des Jahrhunderts zeigen werden.

Wie wenig die Berner Amtleute den Tatbestand kannten, zeigt auch die unbestimmte Angabe vom Jahr 1538. Beim Täufergespräch von 1538 fanden sich zwei Angehörige des Amtes Lenzburg ein neben zwei aus dem Amt Aarburg und neben Hans Bogt von Villigen, der unter den Redenern auftrat. Die Strenge, welche nach dieser Disputation den Täusern gegenüber angewandt wurde, hatte nur die Wirkung, daß die Verfolgten sich mit noch mehr Sorgfalt den Blicken ihrer Nachsteller zu entziehen suchten. Und sie hätten das nicht so gut vermocht, wenn nicht die Bevölkerung, unter der sie lebten, ihnen Sympathie oder dochwenigstens Mitseid entgegengebracht hätte.

Unter den Täuferjägern dieser Zeit wird auch ein Küpfer (Kupfer und Kipfer) aus dem Aargau genannt; er kann aber im Gebiet des jetigen Kantons Aargau nicht untersgebracht werden, sodaß wir die zweiselhafte Ehre zurücksweisen dürsen, einen jener Männer, gehabt zu haben, der zuerst Täufer, dann Täuferbekehrer und endlich Täufersjäger war.

Eine neue Bewegung kam unter die Täufer nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder und daran nahm der Aargau nicht geringen Anteil.

II.

Von der genannten Zeit an machten wie in andern Teilen der Schweiz so auch bei uns die Täufer wieder mehr von sich reden. Nach dem Briefe Christian Hoch=

holzers von Aarau an Bullinger war dieses Hervortreten derselben schon 1548 sichtbar. Für Lenzburg ist das festgestellt. Im Spätjahr 1548 gingen mehrere Beisungen von Bern babin, die erkennen laffen, daß man es nötig fand Die alte auf den Besuch der Täuferpredigten aufzupassen. gesette Bufe zu 5 2 für eine Frauensperson und 10 2/ für eine Mannsperson murde bem Landvogt in Erinnerung gebracht. Man fügte aber hinzu (November), daß diejenigen, welche mehr nur aus Neugier bloß einmal zu einer folchen Bersammlung gegangen seien, mit einer Bermahnung davon tommen follen, daß die bei der Sache beharrenden aber nach den Mandaten zu bestrafen seien. Außer einem Täufer, der am 28. Oftober 1548 gelobte abzustehen, werden noch ein Rudolf Müller und fein Gefelle als Bestrafte namhaft ge= macht, doch legte man jedem nur 5 2 auf, was einer der zahlreichen Beweise dafür ift, daß man doch immer wieder Bedenken trug, die gange Schärfe ber obrigkeitlichen Erlaffe auch tatsächlich zur Geltung zu bringen. Um Lenzburg herum muß das Täufermesen eine gemiffe Berbreitung gehabt haben, wie man daraus ersehen fann, daß 1555 der Prädifant von Ammerswyl durch den Täufer Rudolf Othmar verwundet wurde und am 12. Dezember 1560 Schultheiß und Rat zu Lenzburg einen Werner Meper von Mörifen um 5 2/ bugen mußten, weil er von dem Lenzburger Prädifanten Gervafius Schuler gefagt hatte, "es gange thein marheitt uß sim mundt", mas die Täufer von den Prädifanten gu behaupten gewohnt maren. Die Bahl der Täufer für diese Beit festzustellen, erlaubt ber Stand ber Archive nicht. Daß aber die Pfarrer durch die Regsamkeit ihrer Wider= facher zu besserem Aufpassen gemahnt wurden, ersieht man

daraus, daß in diesen Jahren in einer ganzen Reihe von Gemeinden Tausbücher eingeführt wurden. Borausgegangen waren außer Schinznach schon Aarau und Brugg 1534, Seengen 1539 und Köllifen 1542. Nun aber folgten 1549 Reinach und Rued, 1550 Lenzburg, 1555 Kirchberg, 1557 Reitnau, 1558 Gontenschwyl, 1559 Ürkheim, 1561 Gränichen, 1565 Kulm.

Der schärferen Überwachung durch die Amtleute und Prädikanten aber folgte nicht etwa die Unterwerfung, sondern die Auswanderung. Die Emigration ift namentlich im Amt Lenzburg eine fehr beträchtliche. Durch fie kam erft an den Tag, welche Ausdehnung die Gemeinschaften der Täufer erlangt, ober beffer gefagt, ichon lange gehabt hatten. Schon Hochholzer ließ das durchbliden, wenn er schrieb, es feien Biele in dieser Sette, benen man es am wenigsten zutraute. Sie maren eben in der Runft, sich verborgen zu halten, fehr geubt, und es ift fast ergötzlich zu lefen, wie dann und wann ein Pfarrer durch den plötlichen Abzug einer Familie nach Mähren ganz überrascht mar, weil er teine Ahnung davon gehabt hatte, daß diese Leute nicht auf= richtige Rirchgenoffen maren. So beträchtlich ferner auch die uns bekannte Bahl der Auswanderer sein mag, so wenig dürfen wir doch annehmen, daß wir sie gang fennen. Denn durch Bergleichung der Chorgerichtsmanuale, wo fie für diefe Beiten überhaupt existieren, mit den Straffontrollen der Landvögte läßt fich bartun, daß viele abzogen, von welchen der Landvogt keinen Pfennig Abzug in feine Rechnung ein= tragen laffen fonnte.

Die Auswanderung fand auch statt aus Gegenden, von welchen man annimmt, es seien in den zweiten hälfte des

16. Jahrhunderts dort feine Täufer mehr gewesen; man hat da zunächst ans untere Freiamt zu denken. Zwar bezweifelt Blösch dies (Gesch. d. schw. ref. Kirche I 305); der Zweifel läßt sich aber mit stichhaltigen Gründen ent= fräften. Es ist freilich wahr, daß etwa Reformierte als Wiedertäufer verfolgt murden. So klagten die Lokarner (Marau, 9. Mai 1554), daß man fie Widertäufer nenne. Doch ist der Sprachgebrauch der Menge sicher ein anderer gewesen als berjenige ber Landvögte in offiziellen Aften= stücken, mit welchen unsere Untersuchung sich beschäftigt. Ferner sind jedenfalls schon nach der Schlacht bei Rappel Täufer, die blosgestellt maren, aus dem Freienamt ausge= wandert, wie die Beschwister Zimmermann von Tägerig. Dic, welche geblieben maren, murden scharf beaufsichtigt, wie das gegen den Täufer Umsler in Billmergen beobachtete Berfahren (1535) beweist. Db er wirklich gefangen murde, wie die Tagfatung wollte, weiß man nicht, aber es murde auf ihn gefahndet; sein Haushalt murde unter polizeiliche Aufficht gestellt und seines Bermögens versicherte man sich. Undere murden gefangen und nach Luzern abgeliefert. Bon den Täufern murde das Freiamt erft gefäubert, als die Auswanderung nach Mähren allgemeiner murde. Bei einem Baschi Treper kann es wirklich noch zweifelhaft sein, ob er Täufer gewesen sei oder nicht; er mußte 100 2 gablen, weil er eine keterische Bibel besaß (1573) und wurde 1578 neben Täufern mit 3 2 gebüßt, weil er vor Gericht "etlich ungeschickt wort gebrucht". Aber 1577 zahlte ein Sans Martin, so hinweggezogen, "der Täuferei und fines Unglaubens, auch andern Ungehorfams halb zu Straf" 40 %. Im gleichen Jahr war Landgericht (5. Oft.) zu Bremgarten

der Täufer zu Wohlen wegen. 1578 erlegte Untervogt husmüller von Wohlen aus der hinterlaffenschaft des hans Meyer, genannt Bartli, von Wohlen, der ins Land Mähren gezogen war, 120 &; Meyer war schon 1574 gebüßt worden, weil er sich der Täuferei "etwas hat vermerken laffen". Ebenfalls 1578 mar ber Schneider von Dottiton auch der "Töuferei fett halb" ins Land Mähren ausgewandert. Es läßt sich gerade mit einem Borfall aus ber gleichen Zeit beweisen, daß diese Freiämter Täufer mit ihren Gefinnungsgenoffen im Umt Lenzburg Berbindung hatten. In Bägglingen mar 1577 eine Täuferin gestorben; dort konnte sie nicht beerdigt werden. Da machte sich Konrad Schnyder von Othmarfingen auf, holte die Leiche herüber und erreichte es, daß fie bei der Rapelle in Othmarfingen begraben murbe. In diesen Zeiten kommt eine einzige täuferische Frauens= person in der Bugenlifte des Freienamts vor, die "Chefrow des Höusi Wederlings", die 1575 um 30 W gestraft murde, weil fie den "driftlichen Rilchgang", die Beichte und andere gottesdienstliche Übungen verschmähte; man ift also versucht anzunehmen, fie fei die in Othmarfingen begrabene Täuferin. Die Regierung von Bern bekam Runde von der Sache und bestrafte Schnyder um die verhältnismäßig geringe Summe von 10 %. Das Vorkommnis aber zeigt nicht nur, wie die Täufer im Bernbiet mußten, mas fich bei ihren Brudern jenseits der Grenze ereigne, sondern macht nebenbei auch offenbar, mas zu Othmarsingen ein Täufer angesichts ber ganzen Gemeinde magen durfte. Außer in Bremgarten und Wohlen sagen Täufer hauptsächlich zu Sägglingen. Der Landschreiber begab sich 1573 selbst dorthin, um sich über die Berhältnisse der Täufer Rlarheit zu verschaffen. Von

dort stammte auch ein Heini Locher, genannt Gagmann, der von hägglingen zuerst ins Gebiet der Grafschaft Baden übersiedelte und dann nach Mähren auswanderte; von ihm erhielt der Landvogt zu Baden zu Sanden der regierenden Orte 74 1/2 zurudgelaffenes Gut. - Die Frage, mas mit dem tonfiszierten Gut der Wiedertäufer in den Freien Umtern und in der Grafschaft Baden geschehen solle, murde im Juni und dann im August 1578 von den regierenden Orten behandelt und man fam zum Schluß, es fei jedermann zu verbieten, megziehenden Täufern Sab und But abzutaufen, bamit ihr Bermögen zurückbleibe und der Obrigkeit zufalle. Un Bugen und hinterlassenem Bermögen bezog die Rasse des Landvogts, wenn man 37 2/ hinzurechnet, die ein zuerst nach Reinach und 1571 nach Mähren gezogener Rulandt Rupp aus dem Umt higfirch hatte zurücklaffen muffen, von 7 Berjonen 510 al. Unter den Berhandlungen der Tagsatzung dieser Beit erscheinen auch folche, welche mit dem Begehren der Berwandten zweier dieser sieben Benannten um Rückerstattung des tonfiszierten Buts sich befassen. Dag den Begehren entsprochen worden sei, findet man nicht, obschon z. B. die 120 U, die dem Schnider von Dottikon abgenommen worden waren, für feine arme, alte Schwiegermutter gurudverlangt murden.

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in der Grafschaft Baden. Schon in den ersten Jahren der Wiedertäusersbewegung waren die beiden Küenzi und Johann Kern von Klingnau für dieselbe tätig gewesen (Argovia VI, 472, C. Egli, Zürcher Wiedertäuser, 56), nachweisbar freilich nur außerhalb der Grafschaft, weil in derselben noch weniger Raum für die Entfaltung einer Täuferlehrertätigkeit war

als in Zürich oder St. Gallen. Bor der Mitte des Jahrhunderts kamen größere Gruppen von Täufern nicht zum Vorschein. Wenn Zürich (1535) beauftragt murde, dem Bogt von Baden Beisung zu geben, ob man sie aufsuchen oder auf den Stragen verhaften folle, fo geht aus dem Wortlaut des Auftrags schon hervor, daß es sich mehr um Flüchtlinge und Berborgene handelte, als um wirkliche Bemeinschaften von Taufgesinnten. Nach 1550 machte sich auch hier die Tätigkeit der Täufersendlinge durch offeneres Auftreten ihrer Anhänger bemerkbar. 1560 murde eine Täuferin, welche auf ihren Widerruf hin aus dem Gefängnis entlassen worden mar, aber von der Sette nicht gelassen hatte, ertränkt. Die Täufer, welche nachher im Surbtal bem Bogt zu schaffen machten, werden mit den Täufern im benachbarten Zürichbiet Berbindung gehabt haben. 1569 war der Landvogt zweimal der Täufer wegen zu "Täger= feld", außerdem lefen wir noch von Aufträgen, die der Läufer Schweri in dieser Sache ausrichtete. Über den Erfolg der getanen Schritte aber hört man nichts; die Spesen= rechnung von 6 2 6 Schilling ift einzig zu unserer Renntnis gefommen. Erft 19 Jahre später hatten die 8 Orte fich mit einem Bittgesuch zu befassen, welches Schlusse auf die Berfonen der Tägerfelder Täufer guläßt. Der Müller Riflaus Buß von Tägerfelden bemühte fich, für die Rinder seines verstorbenen Bruders Fridolin, die mit ihrer Mutter nach Mähren ausgewandert maren, etwas von den durch den Landvogt zu der 8 Orte Handen konfiszierten 700 Gulden wieder zurückzuerhalten, womit fie unterstütt werden fonnten, wenn sie mittellos zurückfämen. Das wiederholte Gesuch murde 1591 definitiv abgewiesen, obwohl Fridolins Sohn

Sans unterbeffen gurudgefommen mar. Bern hat auf feinem Bebiet mehrfach anders gehandelt, als hier die 8 regierenden Orte. Wenn man weniger harmlos ift, als der Landschreiber von Baden sich stellt, so kann man auch die Familie Dep= peler, Bogts, zu den Täufern rechnen. 1575 nämlich mußte Bogt Deppeler 10 & Buge gablen, weil er "im unwuffend" in eine Täuferversammlung geriet. Die Glaubwürdigkeit Dieser Ausrede wird noch zweifelhafter, wenn man erfährt, daß 1608 der gleiche Mann für den Abzug seiner Tochter 50 W zahlen muß. Die Sohe des Betrages macht fehr mahrscheinlich, daß sie der Täuferei verdächtig mar. aus Endingen fanden Auszüge nach Mähren statt. Schuhmacher von Endingen ging 1575; er gehörte zu den Beffer situierte muffen aber auch ausgefleinen Leuten. zogen fein, weil 1606 einem kleinen Rind aus Endingen aus dem Reft des dort verfallenen Täuferguts 100 2 als Erziehungskapital ausgeschieden murde. Abzüge aus Lengnau find auch vorgekommen, obwohl fie dem Landvogt unbekannt blieben; eine Anna Willermann tauchte 1595 in Ormalingen auf. Im Jahre 1577 begannen auch in andern Teilen der Grafschaft Täufer auszuwandern. Wenn man das Gebiet außer Betracht läßt, welches jest zum Ranton Burich ge= hört, so ist vor allem die Kirchgemeinde Gäbistorf Woher hier die Anregung fam, ift zweifelhaft. Doch ift auf der einen Seite möglich, daß ein Bamper von Gäbistorf, welcher um 4 2 gebüßt wurde, und eine Frau Riller von Reuß, welche 2 1/2 erlegen mußte, bestraft worden find, weil sie sich ins Umt Eigen locken ließen, wo 1577 Jatob Luffin, Rleinhans Blum's Stiefschwiegervater, furze Beit predigte. Man konnte auf der andern Seite aber auch

auf den Ginflug des Heinrich Müller von Meister= schwanden raten, der die Auswanderung nach Mähren in unsern Gegenden damals organisierte. Müller (Bernische Aber einmal. Täufer 96) nennt ihn Müller aus Baden. erlaubt schon der Wortlaut des eidgenössischen Abschieds (1577), der sich mit ihm befaßt, nicht, ihn einfach Müller von Baden zu nennen, weil dort ausdrücklich fteht, er fei nicht aus der Grafschaft Baden, sondern ein Untertan Berns gewesen, weswegen Schultheiß von Mülinen auch, freilich umsonft, verlangte, daß Müllers Bermögen zu Sanden Berns herausgegeben werde. Sodann nannte ihn jener Niklaus Schüpfer von Münster, der 1582 im Verhör ausführlich darlegte, wie er zum Entschluß auszuwandern ge= fommen sei, bestimmt Beinrich Müller von Meisterschwanden. Die Personen, die er außer der Familie Fischer von Birmenstorf mit sich führte, nennt die Landvogteirechnung nicht; vielleicht war Mundtwyler von Spreitenbach dabei, dessen Bermögen von 300 Gl. die Anwälte der 3 Kinder gurud= verlangten. Bis zum Schluß des Jahrhunderts ging der Landvogteitasse noch hie und da etwas von abziehenden Täufern zu: 1579 von einem Franz Krämer, Schaffners, aus der Umgebung von Klingnau, 70 &; 1581 von "eim von Berfen, so ins Mercherland zogen", 223 2/ und 24 % von einem Täufer von ebenda; 250 W von Rudi Flachs von Gäbistorf, der nach geschworener Urfehde ins Mähren= land zog; 1584 von Joggli Mundwylers Schwester 100 %; 1585 von Jörg Keller 250 U; 1589 von Berena Killerin 50 W. Der Ungenannte in Berifen, der 223 A zurückließ, ist ohne Zweifel Jakob Belliker, des Untervogts Sohn, dessen

Honau kaufte (Geschichtsfreund XXI.).

Ein gang furges Auffladern täuferischer Sympathien zeigte fich im Eigenamt. Bor 1578 fam nur ein einziger Täufer aus dem Umt auf das Strafverzeichnis des Sof= meifters von Königsfelden, ein Jatob Flück, der nach Mähren zog; das geringe Abzugsgeld von nur 5 2 zeigt, daß er fein wohlhabender Mann mar. Als aber 1577 die Täufer= zusammenkunfte im benachbarten Teil der Grafschaft Baden wieder anfingen, so scheint auch in den Gigenämtern die Luft erwacht zu sein, zu sehen, mas die Täufer wollen. Es wurden Täuferpredigten gehalten, die von Ginwohnern der Gemeinden Birr, Lupfig, Scherz und Birrenlauf besucht murden. 8 Bersonen von Lupfig gahlten 70 W Buge, eine Mannsperson von Birrenlauf 10 2, 8 Personen von Birr 75 &, 8 Personen von Scherz 65 & und eine Mannsperson von Göttishusen 10 A. Bon den Gebüßten ift ein Chepaar aus Birr, "Beini Reller und fin From", ausge= mandert, der übrigen Bug gur Sache der Täuferei aber war nicht so ftark, als der Schmerz über die verlornen 230 A, mit benen die genannten Orte des Eigenamtes die Befriedigung ihrer Neugier hatten bezahlen muffen. findet sich seit 1578 nicht das geringste Zeichen irgend einer täuferischen Regung mehr. Gin gemisses Dunkel bleibt nur über der Berson des Täuferpredigers, um den die Gigen= ämter sich versammelten. Gin Jahr nach dieser Bestrafung der Täuferpredigtbesucher nämlich fällt dem Hofmeister zu Sanden M. G. S. ber hinterlaffene Anteil Sab und But des Jakob Liffni (auch Liffing) zu, von welchem gesagt ift, er habe sich in die wiedertäuferische Sekte und "zu einem Uffwigler" begeben. Aus den Zahlungen, welche sein Stiefsschwiegersohn Kleinhans Blum von Lupfig in den folgenden Jahren geleistet hat, ergibt sich, daß sein Vermögensanteil zu 1000 W angeschlagen war. Nur erhebt sich jetzt die Frage, ob dieser Jakob Lissing 1577 schon Täuserprediger gewesen sei und die Eigenämter Täuserversammlungen geleitet habe, obwohl sein Name dem Hofmeister nicht wie der seines auch anwesenden Stiefschwiegersohnes bekannt geworden war, oder ob erst nachher für die Täuser zu wirken angesangen habe. Die letztere Annahme ist die unwahrscheinlichere.

Im Umte Schenkenberg treten in gleicher Zeit auch Täufernamen ans Tageslicht, von denen sicher einer einer Familie angehört, die ein halbes Jahrhundert früher schon sich der Wiedertäuferbewegung angeschlossen hatte. Jener Täufer Amsler in Billmergen, mit beffen Berfolgung ber Landvogt beauftragt murde, ift von Schingnach dorthin gekommen ; benn unter den Trägern des Namens Umsler im Schenkenbergeramt find außer denen von Schingnach nie Täufer genannt. Die in Schingnach zurudgebliebenen Angehörigen der Familie blieben unbehelligt, bis die 1577 oder anfangs 1578 im nahen Gigenamte gehaltenen Täuferpredigten, benen auch einige wenige Schingnacher beiwohnten, die Aufmerksamkeit auf sie lenkte. Ein Schneider hans Luem gablte 10 % Buße; die Frau des Hans Schnyder wurde mit 20 & bestraft, da sie als eigentliche Täuferin bekannt mar. Täuferfamilie Amsler aber fah sich veranlaßt, Schingnach zu verlaffen. Haus, Rebacker und Matte eines Jeremias Amsler wurden versteigert und der Reinerlös, der, wie aus bem Zinsbetreffnis hervorgeht, 300 W betragen haben muß, fiel ins Täufergut ber Obrigkeit. Unter benen, die Sching.

nach verließen, muß ein Hans Amsler mit einer gebornen Tüffelpeiß verheiratet gewesen und nach Lenzburg gezogen sein. Zwar meldete sich 1591 nicht ein Hans sondern ein Gedion Ampsler in Lenzburg zur Aufnahme als Hinterstäß an, welcher auch als Täuser verdächtig gewesen sein muß, da man ihm außer dem Einzugsgeld von 25 Gulden und der Forderung, Harnisch und Gewehr anzuschaffen, zur Bedingung machte — in Lenzburg als dem Ersten — sich bei der Predigt und namentlich auch beim heiligen Sakrament einzusinden. Aber zu gleicher Zeit war auch ein Hans Amsler-Tüffelpeiß, Müller, zu Lenzburg, dessen kann erzwachsene Söhne um die Wende des Jahrhunderts nach Mähren auswanderten. Von da an sindet sich in Schinznach keine Spur der frühern Anwesenheit von Täusern mehr.

Die Auswanderungen in den bis jett ins Auge gefaßten Gebieten find ber Bahl und Bedeutung nach gering gegen= über bem Auszug von Scharen aus der Grafschaft Leng= burg, durch den fogar die Herren in Bern besorgt murden. Vor 1563 findet man nur vereinzelte Notizen über meg= gehende Täufer. 1556 zahlte ein Hans Thuring Holliger von Bonismyl vor seiner Abreise nach Mähren 10 &. Im gleichen Jahre befaßte sich der Landvogt mit dem Ginfangen von Täufern in Bendschikon, denen er Rachts nachspuren ließ. Unter den Gingebrachten fand fich auch Abeli Ruhn, bem Namen nach aus einer benachbarten freiämtischen Be= meinde stammend, "Dthmars von hendschikon myb". Da ein anderer Othmar sich nirgends findet, so ist er als der gleiche zu betrachten, der den Prädikanten von Ummersmyl verwundete. Adeli Ruhn wurde 12 Tage gefangen gehalten, bis der Landweibel von Bern Bericht geholt hatte, mas mit

ihr geschehen folle, und bann mit zwei Begleitern nach Bern Man mußte für fie ein Rog dingen, da fie ver= geschickt. mutlich zum Geben zu schwach war. Burudgekommen ift In welche Gemeinde der vom 15 .- 30. Januar sie nicht. 1561 in Lenzburg gefangene Täufer Fridli Albigfer gehört, tann nicht nachgewiesen werden. Mit dem Jahr 1563 beginnt die Auswanderung in den Teilen der Grafschaft, die von Anfang an das Interesse am meisten auf sich gezogen Buerft melbet die Amtsrechnung Abzüge aus dem haben. Aus Rued manderten im Rechnungsjahr Ruedertal. 1563/64 aus Rudi Buchmüller, Jakob Goldenberger, Peter Withart und Nisi Melchior. Was diese Leute zur Ausmanderung getrieben hat, fann man einer Unmerfung bes Taufbuches entnehmen. Um 19. März 1561 murde dem Rufer Peter Withart ein Rind getauft mit Erlaubnis des Landvogts. Der Bater heißt es, fei Wiedertäufer gemesen, aber abgestanden und zur Rirche gurudgefehrt, weshalb nun die Taufe des ichon vierjährigen Anaben angeordnet worden Dem stärkern Drucke alfo, der in dieser Beit auf den Täufern laftete, hatte Widart äußerlich nachgegeben, auch die ihm nachher gebornen Zwillinge am 22. Februar 1562 taufen laffen, aber im Bergen seine täuferische Überzeugung nicht aufgegeben; die Auswanderung brachte ihm die Befreiung von seinem innern Zwiespalt. Auch Goldenberger hatte noch 22. Juni 1563 seinen jüngsten Sohn Abraham taufen lassen, aber höchst mahrscheinlich auch nur äußerer Nötigung folgend. Abzüge, von welchen die Obrigfeit Renntnis erhielt, erfolgten erst wieder 1590. Da ging unfreiwilligerweise nach Mähren Steffan am Rebhag, "so etliche Jahr in der Herrschaft Rued geseffen, doch nit

angnommen gfin". Er wird Br. "Stoffel Schenk von Rehagt" fein, der 1615 in Mähren ftarb. Denn eine ähnlich benannte Person aus dem Rehag ist nicht zu finden und der emmentalische Name Schent befremdet eben nicht, weil die Amtsrechnung ja ausdrücklich betont, es sei ein Fremder gewesen. Mit ihm zog ein Valentin Kneid aus, der 1590 ein alterer Mann gewesen ift, denn er ift schon 1550 als Taufzeuge eines Knaben des Hans Seckler Das Geschlecht Kneid war in Rued auch aufgezeichnet. fremd; neben ihm verzeichnen die Pfarrbücher noch einen Jakob Aneid. Man findet in diesen Jahren noch mehrere solche Geschlechter, die nicht in Rued heimisch sind, in zwei bis drei Zweigen erscheinen und dann wieder verschwinden, so Joachim und Hans Werdmüller (1563 und 1566). Die Annahme liegt nabe, daß ihre Eltern in den Anfangs= zeiten der Täuferbewegung ins Ruedertal einwanderten, die nun an die Offentlichkeit Tretenden also die zweite Generation Von den fremden Geschlechtsnamen foll nur noch genannt werden berjenige ber Dorothea Stifel, geborne Meili; er weist, wie der unmittelbar vorher angeführte, auf die Ostschweiz hin. Wie viel Täufer noch im Tal sich befunden haben, entzieht sich gang der Berechnung. aber an einem Tag 4 Rinder mit einander getauft murden, wie am 11. Juli 1568 die des Beinrich Sporri, auch keines Ginheimischen, deffen "Fründschaft" die Taufe der zwei Anaben und zwei Mädchen verlangte, weil sie fie damit vor den den Täuferkindern drohenden Rechtsnachteilen bewahren zu können glaubte, so ergibt sich daraus, wie in ben zerstreuten Gründen und auf den abgelegenen Söhen dieser Talschaft Täuferfamilien sich noch gang gut halten

konnten. Von allen Ausgewanderten hat der Staat, wenn man den 1588 ausgewanderten Heini Stirnemann mit 800 W ausnimmt, nicht mehr als 49 W, 10 Schilling Abzugsgebühr und 120 W hinterlassenes Gut (von Valentin Kneid) bezogen; es sind also die ausgezogenen Familien kleine Leute gewesen.

Anders stellten sich die Verhältnisse der aus der Rirch= gemeinde Reinach auswandernden Täufer bar. Sie bilben eine stattliche Bahl nur bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wobei man nicht vergessen barf, daß bie Namen Sausväter bezeichnen, mit benen gange Familien giehen. Es find 1568 Jörg Bichepeli; 1570 Fuchs; 1571 Rudi Sommerhalber, Joggeli Brungger, Ulrich Spranger, Rudi Mofer, Uli Acher= mann; 1572 Beini Schilter, Bans Wagner, Jafob Mennli; 1574 Fridli Merz, Beter Buhofer, Hans Spränger; 1575 Fridli Trachsel; 1580 Sebastian Fren von Menziken, Beter Trachsler; 1586 Brüder Grob von Menziken; 1588 Witme Bift, Urban Locher; 1589 Rutschi Haller in Leimbach, Galli Irmiger; 1594 die Schwester des Beorg Fren, ber Bater des Georg Merz, Bed; 1597 Baftian Sigli mit 2 Brudern; 1600 Joachim und hans haller, Gallus Meyer. 26 Familien find es. Es ift für eine einzige Bemeinde ein großer Berluft, auch wenn man nur an die ökonomischen Folgen denkt. Wenn man die Rapitalbetrage ohne die Binfen gu= sammenrechnet, so hat die landvögtliche Raffe in 23 Jahren aus Reinach 10277 %, 10 Schilling eingenommen.

Die Erregung in der Gemeinde angesichts der schon vorgekommenen und noch drohenden Abzüge muß groß gewesen sein. Der Pfarrer Andreas Klingler, der eben neu in die Gemeinde gekommen war, hielt es für angezeigt,

1575 einmal nach bem Gottesdienst die Rirchgenoffen gu ermahnen, sie follen fich vor ben nach Mähren Biehenden hüten. Bei diesem Unlag nannte er die Täufer Aufwiegler. Da erhob sich Baschi Fren von Menziken und fragte den Brädifanten, ob er Aufwiegler mit Namen zu nennen wiffe. Baschi Fren wurde wegen dieser "Inred" vom Landvogt überaus gelind (nur mit 10 &) beftraft. Erklaren fann man die ganze Beschichte nur, wenn man annimmt, die Täufer haben in der Gemeinde noch viel mehr Boden gehabt, als schon die Zahl der Auswanderer vermuten läßt, und der Bug, das Joch abzuschütteln, sei ein in der Luft liegender gewesen. Baschi Fren mar ein wohlhabender Mann, der richtige Bertreter der Reinacher Täufer, die in ihrer Mehr= heit dem gut situierten Bauernstand angehörten. Solche, welche in den Augen der Obrigfeit Aufwiegler maren, traten allerdings auch hervor. Heinrich Müller von Meifter= schwanden ist auf seiner Agitationsreise 1577 auch bis ins obere Wynental gekommen. Als Reinacher Aufwiegler, d. h. Täuferlehrer murde von Niklaus Schüpfer von Münfter noch Ruodi Schnider genannt. Er muß nachher beimlich ausgewandert fein, denn er findet fich auf feiner Abzugslifte. Der Landvogt kannte 1578 noch einen andern "verführe= rischen" Täuferlehrer, "Jatob Rolchen von Rynach". Der Name könnte verschrieben sein, benn er fehrt in Reinach nirgends wieder. Auf Anfrage fam von Bern der Befehl, ihn hinaufzuschiden; zurüdgebracht, murde er vom Nachrichter in Lengburg noch zweimal "mit hochster marter" versucht, darnach noch mit Ruten geftrichen. In Lenzburg lag er 41 Tage gefangen. Ferner murbe am 29. Juli 1593 ein Täufer= lehrer Meyer, welcher von Mähren zurückgekommen mar, ge=

fangen genommen und nach Bern geschickt. Dag berselbe auch in Reinach gewesen war, ergibt sich aus einem Baffus in ber Bogtsrechnung, aus welchem auch hervorgeht, daß fein Bruder, um seine Freilassung ("Erledigung") zu ermöglichen, noch verborgen gehaltenes Täufergut angezeigt habe. Bur Charatterisierung des Verfahrens, welches bernische Amtleute den Täufern gegenüber in Unwendung brachten, mag der Bosten der Lenzburger Umterechnung dienen, der mit Meners Befangennahme fich befagt: Stem benen usgeben, fo in gfangen, und mit Liften bahin bracht, daß er gefangen mögen werden 5 26 Sch. 8 Pfg. - Bur Erganzung Diefes Bildes des Täufermesens in Reinach gehört noch, daß der Beschlechts= namen gedacht wird, die vor 1525 sich in der Gegend nicht fanden, zum Teil im Laufe bes 16. Jahrhunderts wieder verschwanden, zum Teil aber auch blieben. Bu den erstern gehören die Locher; einen täuferischen Locher beherbergte das Freiamt, von einem Beini Locher faufte Johann Rern von Klingnau, wie er am 27. Juli 1525 im Berhör zu Luzern aussagte, sein neues Testament. Täufergeist mar also auch sonst in der Familie, deren Name gurcherische Berfunft bezeugt. Bon den in der Begend bleibenden follen die Frmiger genannt werden, die man ebenfalls als Burcher betrachten muß. Da bei Rued sich schon die gang gleiche, sicher auffallende Erscheinung gezeigt hat, so muß damit jedenfalls die frühere Unnahme, daß Burcher Ginfluffe fich in diefer Wegend geltend gemacht haben, eine Stupe finden. Merkwürdig ist die Tatsache, daß Beinwyl sich dem in der Rirchgemeinde Reinach sonst herrschenden Buge gang fern hielt und in diefer Beit feinen ber Täuferei Berdachtigen ober gar Auswanderer geftellt hat; fie ftimmt übrigens gut

mit der Tradition, Beinwyl sei noch lange nach der Reforsmation der katholischen Kirche zugetan geblieben, habe also zum geistigen Leben der Umgegend einen Gegensatz gebildet, der um so bemerkenswerter ist, als sich selbst in den umsliegenden katholischen Gegenden Täufer fanden.

Nicht in dem Grade zur Auswanderung geneigt, wie ihre Nachbarn in Reinach und Rued, waren die Täufer in Gontenschwyl. Während die Auswanderung der Reinacher die täuferischen Elemente auf einen ganz geringen Bestand herabsette, suchten sich, wie es scheint, die Gontenschwyler 1589 murden die erften Ausgezogenen ermähnt, zu halten. einige Geschwister des Jakob Mennt, der dem Staat 2000 & von denfelben zugefallenes But hatte verfichern follen. Da ihm die Schuldenlast zu schwer geworden mare, fo verkaufte er einen Teil seiner Liegenschaften bem Müller Lorenz Beter. Bis zum Ablauf des 16. Jahrhunderts blieben die Ge= schwister Mennt die einzigen namhaft gemachten Täufer= Dagegen dauerten die Täuferversammlungen emigranten. fort, und um benselben ein Ende zu machen, traf der Land= vogt 1593 Unftalten, den Täuferprediger Jeremias Lafer aufzuheben. Raftorius, der Bächter und Sachtrager (im Raufhaus) zu Reinach, fing den Täuferlehrer auf weiter Beide, und als deffen Freunde ihm zu Gulfe eilen und ihn befreien wollten, führte man, weil die Racht anbrach und der Transport nach Lenzburg nicht mehr rätlich schien, den Befangenen nach Zetwyl, wo von den Wache haltenden Bersonen "für 14 % verzehrt worden". Bom 19.—21. März lag Läser auf dem Schloß Lenzburg gefangen und murde dann unter einem Geleite von 3 Mann nach Bern gebracht. Es läßt sich nicht feststellen, ob er, wie vier Jahre später ber

Täuferlehrer Hans Meyer, ausgewiesen, oder in Bern gestangen gehalten wurde. Als ausgewiesen findet er sich nirsgends verzeichnet, auch da nicht, wo die Summe von 200 Gl. gebucht ist, welche die Kinder Läsers als den der Obrigkeit gebührenden Anteil des väterlichen Gutes bezahlen mußten.

Mit dem Eid ift aber des Landes verwiesen worden sein ichon früher genannter Rollege Sans Mener, der feine erfte Gefangennahme sich nicht zur Abschreckung dienen ließ, sondern nachher in Rulm, wo er höchst mahrscheinlich Bürger mar, wieder für die Täufersache wirkte. Am 19. März 1597 wurde er mit seiner Frau und einer Anna Steiner wieder gefangen genommen und schon nach 5 Tagen verbannt. Hätte er im Lande bleiben können, so mare Rulm für seine Tätigkeit allerdings nun der geeignetere Ort gewesen, nachdem Reinach von Täufern gründlich gereinigt war. In der Tat ift auch im 17. Jahrhundert Rulm der Mittelpunkt der Täufer des Wynentals und der östlichen Seite des Suhrentals. Mähren muffen die Rulmer Täufer ichon früher einige Beziehungen gehabt haben, aber wir vernehmen auf eine fonderbare Beise von denselben. 1573 nämlich wurde ein Chepaar Müller von Unterkulm (es muß wohlhabend gewesen sein) mit 300 W gebüßt, weil es ein unehliches Rind des Chemannes, das einer Umme zu Liebegg anvertraut gewesen war, wegnahm und durch einen Beauftragten auf einem Reff nach Mähren, wo sich nicht blog Täufer bergen konnten, tragen ließ. Man begegnet hie und da solchen Zeichen, die beweisen, daß mancher, ber fein Täufer mar, damals dachte, Mähren sei das gelobte Land für alle, die sich aus einer Berlegenheit helfen mußten. Start mar die Auswanderung aus Rulm vor 1600 auf feinen Fall. 1599 mußte ein Raspar Müller für seine täuferische Frau 20 21 wegen Unsgehorsam bezahlen. Es ist dies kein vereinzelter Fall, sonssondern ein bezeichnendes Symptom, daß hier herum die Täufersache nicht mehr so wie ehedem eine von den Männern versochtene öffentliche Sache war, sondern eher eine sich zu den Frauen zurückziehende Angelegenheit wurde.

Wie Raspar Müller von Rulm, so müssen im gleichen Jahr Rudi Brun von Gontenschwyl und hans Lienhart von Buchs auf St. Gallentag Geldbugen wegen ihrer ungehor= famen, täuferischen Frauen erlegen; auf gleichen Tag hat Beter Christen von Schöftland mit seinem Bruder 200 2 für seine täuferische Schwester und ihren Mann zu entrichten und hans hauri von hirschtal für seine vom Landvogt auch als ungehorsame Täuferin tarierte Schwester 100 U. Der obere Teil der Pfarrei Schöftland hatte schon Zuzug zu dem Hauptauswanderungszug von 1582 geschickt; demselben schloß sich Hans Uli Widmer von Bottenmyl an, deffen Hofanteil sein Bruder um 400 a von der Obrigkeit kaufen mußte. 1592 waren mehrere Geschwister des Brandolf Frei von Bottenmyl in Mähren. Die Täufer dieser Gemeinde aber hatten wie diejenigen der Rirchgemeinden Reitnau und Urtheim nicht Unschluß bei Rued=Gontenschwyl=Reinach, sondern fanden Beziehungen zu Bofingen und zu den Gefinnungs= genoffen im Umt Marburg. Dagegen Leerau ichloß fich dem erstgenannten Rreis an. Auch der Landvogt faßte die Täufer von Hirschtal und Leerau zusammen, als er im Oftober 1597 einen Rundschafter zu den Täufern ins Suhrental schickte, um "Fres Tun und Lassens gründlich nachforschung zu haben". Die nächste Beranlassung dieser Sendung war der Widerstand, den des Landvogts Bekehrungs=

versuche bei einer Frau Bomberger aus Leerau und einem Hans Schwytzer aus Hirschtal fanden, welche beide Ende Oftober 1597 nach Lenzburg geführt und nach einer Gestangenschaft von 2 Wochen mit dem Eid verwiesen wurden. Von der ersten heißt es, sie habe nicht versprechen wollen, zur Kirche zu gehen, und vom zweiten, er habe von seiner verwirrten Sekte nicht abstehen wollen. 5 Jahre vorher hatte ein Leerauer für Verschmähung der kirchlichen Predigt nur 10 K zahlen müssen, woraus hervorgeht, daß er sich belehren ließ. Im ganzen hat die Täuserbewegung hier weniger starke Wellen geschlagen, als in den östlich von Leerau liegenden Gemeinden. Immerhin wanderten auch später noch Täuser von hier aus.

Bang außerhalb des jett behandelten Rreises liegt die Rirchgemeinde Röllifen. Die erfte Notiz über das Vorkommen von Täufern in berselben findet sich in den Amtsrechnungen bes Landvogts nicht vor 1574. Der Müller von Safenwyl war in diesem Jahr mit seinem ganzen Haushalt nach Mähren gegangen und die von Sallwyl teilten fich mit den herren von Bern in die große Abzugssumme. Es ift aber möglich, von hier aus zurudzugehen. Schon daß der Abziehende ein Müller ift, fann einen in die erste Beit des Täufertums zurudweisen. Wie im Baselbiet nach Burdhardt (pag. 13) die Weber und Schneider die Trager täuferischer Ideen waren, fo findet man in den Gebieten, welche mit den Waldshuter und Bürcher Täufern Zusammenhang hatten, · daß die Bäufer der Müller, Pfifter und Gerber, diefe Centralstellen des bäuerlichen Verkehrs, oft auch Sitze der Täufer Es ist nicht abenteuerlich, für möglich zu halten, murden. daß feinerzeit Jakob Groß, als er von Zofingen nach Aaran

ging, auch in der Mühle zu Safenwyl ein Samentorn niedergelegt habe, das aufging. Gine Täuferfamilie aus dem zweiten Viertel des Jahrhunderts maren in diefer Gegend bann die Schuhmacher. Der Märtnrerspiegel führt für das Jahr 1539 einen Sans Schumacher aus dem Margau von Bünistern auf. Müller hat zu der Ortsbezeichnung wiederum mit Recht ein Fragezeichen gesetzt. Im Margan gibt es fein Büniftern. Aber auch aus diesem verunftalteten Wort heraus läßt sich das richtige finden, nämlich Wynstägen, der Name eines Weilers bei Safenwyl. Der Märtyrer heißt alfo Sans Schuhmacher von Whnstägen. Hinrichtung muß sich seine Berwandtschaft samt täuferischem Unhang ins Baselland begeben haben; benn im Unfang des folgenden Jahrhunderts mar zu Thürnen ein Kaspar Schuhmacher von Safenwyl als Täuferlehrer tätig und andere Safenwyler befanden fich in seiner Rahe. Der vom Land= vogt bemerkte Abzug des Müllers 1574 ware somit nicht ein vereinzeltes Borkommnis, fondern macht auf andere gleiche aufmerksant.

Reitnan nimmt eine eigenartige Stellung ein; es hatte wohl Täufer, wenn auch nicht viele, aber keine Auswanderer. Den Mittelpunkt derselben bildeten die Müller in Bon=husen, kleine Leute, welche mehrere Hauswesen bildeten. Von 1557—1580 sindet sich in den Pfarrbüchern keine Eintragung, die sie beträfe. Sie blieben der Kirche fern, wurden aber nicht zur Bestrafung verzeigt. Die Milde blieb nicht ohne Erfolg. Um 14. Februar 1580 meldete sich der erste Müller zur kirchlichen Cheeinsetzung, gegen die sich sonst die Täufer trotz der empfindlichen sinanziellen Folgen in betreff der Erbfähigkeit so entschieden sträubten, wie gegen

die Taufe. Nach und nach zog er seine Berwandtschaft nach sich, meldete zuerst Rinder täuferischer Bermandter zur Taufe an und fah wenigstens die Jungen im Bereich ber Rirche aufwachsen, wenn sie vielleicht auch noch ftart genug täuferisch beeinflußt maren, ja wenn er felbst fich fogar bagu berbeiließ, Täufern Plat zu geben. Neben den Müller in Bonhusen (1595). fand sich weiter ein täuferisches Chepaar Säfliger-Susi, das bei der Trauung am 10. Sept. 1586 der Täuferei absagte, aber im Jahr darauf bei der Taufe des ersten Rindes boch als Täuferpaar eingetragen ift. Und endlich tam von Bofingen her ein Sans Luscher, der der Familie Müller verschwägert war, im Jahr 1595 in die Gemeinde und brachte trotigen täuferischen Sinn mit. Gin Nachbar, Abam Huser, ließ bekannt werden, daß Luscher 3 ungetaufte Rinder habe, und der Landweibel rudte felber ein, um zu konsta = tieren, daß am 21. Sept. 1595 die Taufe vorgenommen Noch 1604 murde an seinem jüngsten Kinde die merde. Taufe zwangsweise vollzogen. Nach ihm liest man in ben Pfarrbüchern der Gemeinde von Täufern nichts mehr.

Ürkheim bildete zu Reitnau einen vollständigen Gegenssten. Zu der Zeit, als in den Ürkeim benachbarten Gesbieten der Grafschaft Lenzburg das Täuserwesen zurückzutreten ansing, entfaltete es sich in dieser Gemeinde erst recht, aber weniger aus dem Grunde, daß die Gemeindeglieder ein Bestürsnis nach einem Leben in täuserischer Weise gehabt hätten, sondern mehr so, daß sie in sehr rücksichtsvoller Weise Täuser da sich niederlassen ließen, wenn sie anderswo nicht mehr bleiben konnten. Die erste nachweisbare Bestrasung eines Ürkeimers wegen Täuserei ist schon ein Beweis hiefür. Thoman Hirzel (jetzt Hürzeler) von Hinderwyl wurde 1560

mit 5 2 beftraft, weil er einen Täufer beherbergte. Anfang des 17. Jahrhunderts aber murde ein Beter Felber ebenfalls besmegen gebugt, weil er Täufer in fein Saus gu Urtheim gefett hatte. Gine bezeichnende Erklärung zu diefen zwei Daten findet man in einer unwilligen Bemerkung, welche der Prädifant von Urtheim später (1617) ins Chorgerichts= protofoll schrieb, als er von der Rangel hatte verkunden muffen, daß bei einer Buge von 50 W niemand mit den Täufern verkehren, Rauf und Tausch abschließen oder ihnen Dbdach geben dürfe. "Observa wie wirtts ghalten werden", war seine hoffnungslose Ansicht. Doch find außer einer Elsi But auch andere Urkheimer fehr mahrscheinlich am Ende bes 16. Jahrhunderts nach Mähren ausgewandert, vermutlich infolge des Einflusses des Zofinger Schulmeisters Joseph Saufer, eines gelehrten Mannes, der ursprünglich Beistlicher mar. 1588 abgesett, entwich er 1589 nach Mähren. Seine Frau Unna Abdorf durfte mit den Kindern nach Bern ziehen und dort wohnen. 1590 fam Hauser nach Zofingen zurück, murde gefangen nach Bern geschickt; aber wieder frei gelassen und zog zum zweiten Male nach Mähren, denn 1594 wurde er zu Neumühl in Mähren auf Probe als Prediger ange= Neben ihm stund aber als Predigtamtskandidat ein stellt. Rudolf Birgel, in welchem man einen Urtheimer feben fann, der mit Hauser ins gelobte Land der Täufer zog. Im Beiler Hinderwyl war damals auch eine Täuferfamilie But. 1597, in welchem Jahre Uli But, "des toufers bub", um Spielens willen vom Chorgericht geftraft murde, fam Elfi But, "ein jung toufferisch Meitli", in Gefangenschaft nach Lenzburg und gab, wie der Landschreiber meldet, seiner gar verstockten Halsstarrigkeit wegen viel Arbeit. Nachdem

die Elsi drei Wochen (vom 2.—23. Februar) im Gefängnis gelegen und sich nicht hatte bekehren lassen, wurde sie nach der Weisung M. G. H. verbannt. In der Familie Gut blieb aber Neigung zur Täuserei und einzelne ihrer Glieder machten den Behörden später wieder zu schaffen.

In der Bogtei Lenzburg war im 16. Jahrhundert noch eine Gemeinde, in welcher sich eine gang kleine Täuferverbindung oder Täuferfamilie zeigte, von der man nicht weiß, wo sie Anschluß hatte ober von wo sie angeregt worden war. Aus Seon zog 1587 ein Hans Suter nach Mähren, bem ein Abzugsgeld von 40 Pfund aufgelegt murbe. Seine Hinterlassenschaft betrug 300 Gulden, welche sein Tochter= mann an die Täufergutstaffe zu bezahlen hatte. Die Burudgebliebenen verarmten und ein 1592 abgezogener jüngerer Hans Suter hatte nur noch 8 2 Abzug zu entrichten. Es blieb noch ein Hans Rudolf Suter, der 1593 gefänglich eingezogen und nach Bern geführt murde, weil er ein Lehrer der Täufer war. Im folgenden Jahrhundert erscheint noch dann und mann ein abziehender Seoner Täufer, mas aber nicht mehr auffällt, weil in dieser Zeit sozusagen jede Bemeinde der Grafschaft Lenzburg einen oder einige Täufer hatte.

In der Landvogtei Aarburg erreichte das dem Staat zufallende Täufergut nicht eine solche Höhe, daß es sich geslohnt hätte, die mit dem Einzug und der Verwaltung des konfiszierten Vermögens betrauten Versonen mit Gratisikationen zu bedenken, wie der Landvogt von Lenzburg solche zuteilen konnte, der 1599 dem Landschreiber für Ausschreibung des Täuferguts eine Besoldungszulage von 100 % bewilligte und dem Weibel Hans Kretz von Gränichen, der bei der

Ronfistation der Täuferguter hatte mithelfen muffen, für besondere Bemühung 40 W verrechnete. Das Gebiet von Marburg mar klein; es umfaßte nur die Gemeinden des Wiggertales außer der Stadt Zofingen und den westlich da= von gelegenen Teil des jetigen Bezirks Bofingen. Für diefe wenig ausgedehnte Bogtei war die Bahl, zu der die Täufer allmählich anwuchsen, eine recht beträchtliche. Die Hin= richtungen von 1535 hatten zwar einschüchternd gewirft, so daß von dort an bis 1551 fein einziger Täufer bestraft Mit 1552 dagegen bekam auch hier die Obrigfeit mit ihnen wieder zu tun. Die erfte gefangene Täuferin ift "Madligers gheißen". Wir haben also in ihr eine Ber= treterin des im Baselland unter den Täufern eine hervor= ragende Rolle spielenden Geschlechts. Die Art, wie fie in der Amtsrechnung verzeichnet ift, macht ficher, daß eine ganze haushaltung ins Umt Aarburg hinübergeflohen mar. wird wohl zu der Zeit geschehen sein, als Iberg, Sager und andere in den Margan einrudten, spätestens jedenfalls nach dem 10. Februar 1531, als Hans Madliger zu Hom= burg ertränkt worden war. 11 Tage lag diese Madligerin zu Aarburg im Gefängnis, bis der Bericht von Bern da mar, fie muffe in die Sauptstadt gebracht merden. Aus dem Umstand, "daß sie nit hatt mogen gan und mit einem roß" transportiert wurde, ist zu schließen, daß sie noch der ersten Generation der Täufer angehörte und die Anfänge der Bewegung miterlebt hatte. Sie hat sich vielleicht durch ihren Bekehrungseifer unter Frauen den Amtleuten bemerkbar gemacht, benn zunächst hatte ber Bogt mit täuferischen Frauen zu tun: 1553 ritt wieder eine alte Täuferin nach Bern. Als der Zug nach Mähren sich im Amt Aarburg anfing zu

regen, mar es auch eine Frau, die zuerst borthin aufbrach, die alte Frau Arny zur Mühle in Brittnau. Sie mochte sich vielleicht noch an Jakob Groß erinnern, hatte jedenfalls die erste Erhebung der Täufer miterlebt und mußte nun sehen, wie ihr Sohn Jakob zwar wohl die Mühle noch immer eine Zufluchtsstätte für hilfsbedürftiges Volk, aber nicht mehr ein Sit der Täufer sein ließ, vielmehr sich gang entschieden zur Staatstirche stellte. Darum ergriff sie mit ihren übrigen Kindern 1573 den Wanderstab. Ein Jahrzehnt nach ihr jog aus bem Twing Brittnau ein alter Mann ebenfalls mit der Mehrzahl feiner Rinder nach Mähren, Sans Riedt= Den Anstoß zum Auszug gab bei ihm schließlich noch Urger in der Familie. Seine Tochter Dorothea hatte unglücklich geheiratet; ihr Mann Jakob Hon hatte einen hans Schildknecht erschlagen. Der alte Riedtmann mochte die Schande, die über die Familie gefommen mar, nicht tragen helfen und "zog zu den Taufbrüdern".

Es mag hier der Ort sein, über die Frage zu reden, welche Wernher Schodoler der jüngere von Bremgarten (Mitteilung des Herrn Oberrichter Dr. Merz) über die Ausswanderung nach Mähren im Jahr 1573 anregte, indem er die Ansicht äußerte, daß die Teurung, also eine andere als religiöse Ursache, zur Emigration getrieben habe. Es kam in der Tat bisweilen vor, daß solche Begleitursachen wirksam waren. So zogen später zwei Brüder Be ck von 30sfingen nach Mähren, sicher deshalb, weil sie Täuser waren, aber wahrscheinlich auch deswegen, weil eine mißratene Schwester und sonstige Unannehmlichkeiten in der Familie des Bausherrn Byt Beck ihnen das Scheiden erleichterten. Ja, man betrachtete sogar einmal Mähren als das beste Asyl, auch wenn

man nicht Täufer war, wie hans hug im holenweg zu Reinach, der, als er beffer hatte für "fin volchli", d. h. für feine Rinder und Großfinder forgen follen, zur Antwort gab, lieber gebe er nach Mähren. Es läßt fich sogar nachweisen, daß etwa Aufwiegler, welche zur Emigration nach Mähren aufforderten, namentlich armen und alten Leuten ein ange= nehmeres leben versprachen, als sie es in der Beimat hätten. Der am Lenzburger Herbstmonat-Markt 1583 mit 40 andern Auswanderern aus Reinach zu Baden abgefangene Konrad Bertenftein, der Anburger, in Reinach, "ein gar alter Mann", gab als Grund des beabsichtigten Wegzuges an, es sei ihm von Jatob Soland Gutes versprochen worden. Bang gleich fagten eine Anzahl demfelben Bug angehörende Mägde und ein Knechtlein des Baschi Feer in Reinach, daß ihnen verheißen worden sei, sie werden es gut haben. Aus dem Kan= ton Lugern ift ähnliches mitgeteilt worden. Aber wenn dies auch zugegeben werden barf, fo hatte Schodeler boch barin Unrecht, daß er meinte, diese Debenursachen seien die treibende Kraft gewesen. Die Teurungsjahre z. B. waren nicht auch die Jahre der zahlreichsten Abzüge.

In der Zeit der Auswanderung der Familie Arny und Riedtmann wirfte im Amt Aarburg der Täuferlehrer Andreas Glur von Birrwyl, auch Andreas Birrwyler genannt. Schon 1573 ließ der Junker Kommandant auf ihn Jagd machen. Jedem der 6 Mann, die ihn "gsucht und fangen welen", mußten 7 Schilling bezahlt werden; gefangen aber haben sie ihn nicht. Er konnte sich bis 1580 halten. Auf Betreiben der Stadt Zosingen verlangten dann M. G. H., daß Glur festgenommen und nach Bern geschickt werde, was auch geschah. Ohne Erfolg hat er nicht gearbeitet. Bon

1580 an hatte das Chorgericht Aarburg, dem in Dis= ziplinarsachen das ganze Gebiet der jetzigen Kirchgemeinden Marburg, Rothrift, Ryfen und die Ausgemeinden der Rirch= gemeinde Zofingen unterstellt mar, sich beständig mit Täufer= angelegenheiten zu befassen. In der Tat bedenklich mußten die Berhältnisse erscheinen, als im Jahr 1585 die Täufer zusammengerechnet murden. Bu ihnen gehörten nach dem Wortlaut des Protofolls in Balgenmyl "das gang Dorf mit Wyb und Kindern, Knecht und Mägd"; sonst find noch 58 Personen namhaft gemacht, meist Hausväter und Sausmütter. Sie murden auf 3. Dezember alle vorgeladen. Aber weder die schöne Eröffnungsrede, noch die Berlesung des scharfen Täufermandates vom 3. September gleichen Jahres machten auf sie den gewünschten Gindruck. Die Täufer, um Außerung ihrer Meinung ersucht, erklärten, sie wollen beim heiligen Evangelium bleiben und bei dem Gott, der die Wahrheit und das Leben fei; die angedrohten Strafen, Berbannung, Marter und Bein und der Tod seien die gleichen, welche die Apostel zu erleiden gehabt hätten. Als hervorragendste Täufer sehen wir unter ihnen Fridli Rot, Andreas Beringer, Sans Sofer und Sans Meier. Mit Fridli Rot beschäftigten sich die Chorrichter zunächst, um ihn zu veranlaffen, die firchliche Trauung nach= zuholen (12. Mai 1587 und 10. Mai 1588). reichten nichts und mußten ihn mit seiner Frau nach Bern schicken. Doch hinderten ihn die dort erlittenen Strafen nicht, sich später wieder von den Täufern mitziehen zu laffen oder ihnen nachzugehn und dann sogar eine Urt Führung unter ihnen zu übernehmen, wovon später (Seite 174) die Rede sein wird.

Im Jahre 1592 war von neuem eine große Täufer= dem Chorgericht Aarburg, um zu warum sie die Rinder nicht taufen, feinen Gid schwören, nicht zur Predigt gehn, die Chen nicht durch den Rirchgang Als ihre Wortführer traten Hans Meger, Un= dreas Beringer und Hans Hofer auf, welche ichon fieben Jahre vorher dabei gemesen maren, und neu Joggli von Huben. Ihre Antwort war in der Form ebenso trogig, als bei der früheren Berantwortung. Die Obrigkeit, sagten sie, folle die Schlechten strafen, aber nicht die Guten, die sie strafe und plage; ben Glauben habe sie nicht zu richten; sie glauben an eine allgemeine driftliche Rirche, die überall da sei, wo zwei oder drei sich im Namen Christi versammeln. Endlich behaupteten sie, eine driftliche Obrigfeit durfe das Schwert nicht brauchen. Die Sache betreffend aber ift ersichtlich, daß sie hier weder gegen den Staat noch gegen die Rirche sich mehr so schroff aussprachen wie früher und hauptsächlich nur den Gebrauch der Gewalt in Gemissenssachen bekämpften. Diese Anderung in ihren Anschauungen war eine sich allgemein bemerkbar machende. Bas diese sogar in Anwesenheit des Landvogts gehaltenen Besprechungen mit den Täufern ge= nütt haben, erklärte das Chorgericht von Aarburg nach einer erneuten berartigen Bemühung vom Jahr 1593. Es fand, es sei ihrer großen Zahl gegenüber machtlos; sie haben viele Freunde, welche sie hausen und hofen, sodaß man ihnen schon deswegen nicht gut beifommen könne; es gehe übrigens auch andern Chorgerichten gang gleich, denn auch in Bofingen sei in einer Verhandlung (von der man sonst nichts weiß) der Prädikanten mit den Täufern nichts erreicht worden. Darum ersuchten die Chorrichter die Regierung, sie möchte ihnen mitteilen, wie man eher zum Ziel gelangen könnte. Die aus Bern eingegangenen Anordnungen scheinen größere Energie in zwangsweiser Aussührung der Mandate angeraten zu haben. Im Jahre 1594 berücksichtigte man den Besuch der Predigt strenger. Ungetausten Kindern wurde nachgespürt und die Nachholung der Handlung innert 14 Tagen angesordnet; auch die Wortsührer der Täuser Andreas Beringer und Hans Mehrer ersuhren dies. Die Täuser suchten sich diesem Zwang zu entziehen. Als 1597 Hans Küng und seine Frau die kirchliche Trauung nachholen sollte, gab der Ehemann vor, seine Frau zürne ihm, daß er nachgeben wolle, habe ihn verlassen und sitze auf dem Bottenstein. Da dieser Ort zur Grasschaft Lenzburg gehörte, so wurde der Lenzsburger Landvogt ersucht, sie, wenn sie nicht nachgebe, von dort zu vertreiben.

Im gleichen Jahre mußte ein Glur, der zuerst vorgab, er misse nicht, ob er getauft sei, am 9. September aber endlich doch bekannte, er fei nicht getauft, mit einem Ehrenmann nach Zofingen gehen und sich dort zur Taufe an= melden. Unter diesem Druck erwachte wieder die Luft aus= zuwandern. Gine Ungahl Glieder der Familien Moor und Peter zogen noch 1597 ab; ihretwegen murden Satob Ihnen folgten Moor und Hans Beter 500 A schuldig. unmittelbar, wie die Rechnung des Landvogts ausweist, der Täuferlehrer Jatob von Suben, Jatob Jäggi, Morit Graber, und es famen auf diese Beise in einem einzigen Jahr aus dem Amt Aarburg 1500 2 ins Täufergut. Die Auswanderungen dauerten ins 17. Jahrhundert hinein fort, bekamen aber hier wie anderswo nicht nur nach und nach ein anderes Ziel als früher, sondern auch einen andern Charafter in Ansehung der Bersonen, die auszogen.

Fast durchgängig nämlich sind die Abziehenden im Un= fang des 17. Jahrhunderts jungere Leute. Man fann durch Nachsuchen in den Taufbüchern oft sogar nach unsern Begriffen unerwachsene Bersonen als Auswanderer auf eigene Fauft entdeden. Der Berlauf der Darftellung wird hiefür Belege bringen. Bunächst foll Zofingen an die Reihe fommen. Der Stand der Pfarrbucher von Zofingen macht es mög= lich, von den Täufern dieser Stadt von nun an etwas mehr zu erfahren, als es für das vorhergehende Jahrhundert möglich war. Ein Hans Hagt (bas Geschlecht war 1536 von Bafel nach Zofingen gekommen) hatte 1608 einen Sohn noch gang jung nach Mähren ziehen laffen. Man ift ver= sucht zu fragen, aus mas für Gründen das geschehen sei. Diese können wohl in den Beziehungen zu Jatob Saufer gefunden werden. Brieflicher Bertehr zwischen den Täufern in Mähren und in der Schweiz hat bestanden. Aus Ber= handlungen von Chorgerichten ift ersichtlich, daß durch Hausierer Briefe von Ort zu Ort bis zu den ersten täuferischen Bertrauenspersonen in unserem Lande und von diesen an die richtige Adresse gelangten. Ebenso ift auch gerade in Zofingen durch eine Untersuchung des Chorgerichtes festgestellt, daß junge Zofinger Bürger durch täuferische Sendlinge zur Aus= wanderung aufgemuntert murden. Auf diese Beise läßt es sich einzig erklären, daß auch aus Gemeinden der Graf= ichaft Lengburg, in denen vorher feine oder nur vereinzelte Täufer, jedenfalls aber feine Auswanderer namhaft gemacht werden konnten, jungere Bersonen vom Bug nach Mähren ergriffen murden. So befanden sich 1608 zwei Schwestern hartmann von Mörifen in Mähren, von denen die jüngere 24 Jahre alt war; so waren auch 3 Söhne des

Felix Marti von Othmarsingen schon 1600 in Mähren, von denen der jungste wenig über 20 Jahre alt sein konnte. Es zeigte sich dies fast immer, wenn ein Erbe fällig murbe. So murden bei Erbfällen 1601 eine Schwester des hartmann Wildi von Schafisheim und eine Tochter des Beinrich Furter zu Staufen, 1602 die Bruder des Uli Schaffner in Eglismyl, 1603 ein Bruder des Bartmann Ruengli ebendaselbst und ein Sans Jafob Meger von Dintikon, 1604 zwei Rinder des Beinrich Stälin von Birrmyl als nach Mähren ausgewandert genannt. Auch wenn eine de= taillierte Aufzählung nicht weiter geführt wird, ift doch eins schon ersichtlich, nämlich daß in den ersten zwei Sahrzehnten des 17. Jahrhunderts zwar das Täufertum sich über alle Gemeinden des rechts von der Mare liegenden Teils des bernischen Aargaus ausgebreitet hatte, daß es aber meist nicht mehr in größeren Gruppen, sondern nur noch in fleinen Trüpplein oder vereinzelten Bersonen sich zeigte.

Bu den Orten, in welchen die Täuser noch nach 1600 einen beträchtlichen Anhang hatten, gehörte Lenzburg. Die hier angesessene Familie des Müllers Amsler aus Schinznach hat das wohl zustande gebracht. Da war eine Frau Hüsler, die zwei Töchter nach Mähren ziehen ließ und, obwohl sie deren väterliches Erbgut im Betrage von 1140 W an die Obrigkeit abliesern mußte, sich nicht abhalten ließ, ferner Täuserversammlungen zu besuchen, und auch den Töchtern noch Geld nachschickte. Ebenso ließ 1601 der Schlosser Hans Heinrich Engel zwei Söhne zu den mährischen Täusern ziehen, von deren einem der Staat 600 W zurückbehielt, abgesehen von einer Buße von 100 W, die der Bater wegen nachgewiesenen Einverständnisses zahlen mußte, und von

400 T, die nach beffen Tode 1606 noch für den Staat fällig murden. Sans Umsler felber murde mit einer Buge von 100 % belegt, "daß er zu den mährischen Töuffern Gmeinschaft ghan und 3 Gun fich mit seinem Boffen und Willen dahin begeben." Als ihm ein Töchterlein ftarb, erbte nicht der Bater, sondern der Staat. — Sonst finden wir Täufer in erheblicher Anzahl nur noch in der Umgebung von Rulm, von Schöftland, im Tal der Urte und im Umt Marburg. In Rulm muß eine organisierte Gemeinde der= selben gewesen sein. Es fehlen zwar Nachrichten aus Rulm selber, da die Chorgerichtsprotokolle dieser Rirchgemeinde nicht mehr vorhanden find. Aber ein Täufer in Zofingen, Illi Bachmann, hat, als er dort zur Berantwortung gezogen murde und seinen, dem gegebenen Bersprechen zuwider fortgesetten Besuch täuferischer Zusammentunfte rechtfertigen wollte, befannt, er sei nur hingegangen, weil eine Frau der Täufer= gemeinde Rulm ihn der Ghe halber angesprochen hatte, bei welchem Anlag die "Brüder" ihm, da er vor ihnen erschienen fei, den Bescheid gegeben haben, er sei an diese Berson ge= Das Chorgericht Zofingen anerkannte natürlich bas bunden. täuferische Chegericht nicht und hob den Spruch desselben auf. Es ergibt sich aber daraus flar, daß die Rulmer Tänfergemeinde gegenüber ihren Gliedern die gleichen Befug= nisse ausübte, wie ein Chorgericht gegenüber den Rirchen= Aus der Umgebung von Kulm manderten in gliedern. jener Zeit noch immer habliche Leute aus, z. B.: 1619 der Sohn eines Sans Sofmann von Zegwyl, ein Bruder des Ulrich Frühauf von dort und ein Bruder des hans Steiner ebendaselbst; 1618 maren eine Schwester des Thomas Gloor von Dürrenasch, ein Bruder des Fridli Frei

und zwei Brüder des Mary Götz von Gontenschwyl fortgezogen, eine Schwefter ber Elsbet Roch und ein Uli Bingg in Liebegg icon früher. Aus diesen Gemeinden bezog der Staat jest zwar nicht so große Summen, wie einige Jahr= zehnte vorher aus Reinach, aber doch gang bedeutende Beträge. Ungefähr gleich ftunden die Dinge um Schöftland herum. Da bedrängte nicht nur der Landvogt die Täufer, sondern auch die Familie Mai, wo sie Twingherrenrechte Dies mar z. B. der Fall in Leerau. In Leerau hielt das Chorgericht genaue Aufsicht über die Täufer und warnte sofort, wo jemand nicht fleißig genug die Predigt besuchte. Hauptsächlich tam noch eine Familie Bungiter, Begis, Die auch in Balde Glieder hatte, in Betracht (1606-1616). Um 26. Oftober 1617 murde vom Chorgericht zu Protofoll genommen, daß Melcher Hungiker, Begis, und sein Sohn Uli mit Erfolg über die Bedeutung der Taufe unterrichtet worden sei. In der Tat hatte man von da an mit dieser Familie nicht mehr zu schaffen. Bas für Belehrungsmittel die Berren Mai anwandten, zeigt eine Berichterstattung des Prädikanten von Leerau über die im August 1616 gemachten Unstrengungen, den Täufer Uli Bar jum Widerruf zu bringen. Uli Bar murde im Schloß zu Rued eingesperrt und herr Wolfgang Mai von Rued verlangte, daß der Brädifant von Leerau dem Landvogt vom Ungehorsam des Täufers Mitteilung mache. Prädifant Birt weigerte fich, das zu tun, bis er den Gefangenen gesehen und mit ihm selbst geredet Derfelbe versprach, die Predigt in der Kirche zu hätte. Leerau zu besuchen. Darauf murde ihm ein öffentlicher Wider= ruf zugemutet. Als er diesen ablehnte, murde eine neue Berhandlung in Schöftland gehalten und dann, nachdem er

noch im Beinhaus eingesperrt gewesen mar, ihm endlich geftattet, por Chorgericht ftatt des Gides ein Belübde abzulegen, er wolle sich von der Kirche nicht mehr sondern. Dabei erklärte er aber ausdrücklich, daß er feinen Rriegsdienst tun, sondern jemand stellen werde, wenn es auch fein Sohn sein mußte, der statt seiner diese Pflicht erfülle. Dann hatte der Geplagte Rube. In Rued waren in dieser Zeit die Fa= milien Sungifer, Begis, in Balbe und Goldenberger solche, deren Rinder nicht aus Beranftaltung der Eltern ge= tauft wurden. Junge Glieder der täuferischen Familie Bumberger waren vor 1622 noch nach Mähren gezogen, obwohl 1606 schon die ersten Rueder aus Mähren zurückgekommen waren und Runde gebracht hatten, daß dort nicht alle Wünsche In der Rirchgemeinde Schöftland felber erfüllt werden. waren damals noch mehrere Täuferfamilien, von denen der Staat sich etwas holen konnte: Hans Christen und feine Sohne auf der "Sandblatten", Bans Schmyter und seine ganze Bermandtschaft zu Birschthal, Silvester But und sein Haus zu Muhen, der wohl den täuferischen Gut zu Urkheim verwandt mar. Wie später noch deutlicher ersichtlich wird, jog sich jett der Schwerpunkt der Täufergemeinschaft im Suhrental nach Muhen hinab. — In Ürkheim wurde 1627 der Bersuch gemacht, die der Täuferei Berdächtigen vor Chor= gericht zu versammeln und dann zur Unterwerfung unter das Täufermandat aufzufordern. Aber es erschienen nur 6 Bersonen, Andreas Rot und seine Frau, Zacharias Bolliger, Bans Burgeler, die Frau des Joggi Gut und die Frau des Sans Rudolf Fehlmann. Gie machten schwerlich die Besamtheit der Täufergemeinde aus, muffen aber, weil sie dem Chorgericht entschieden antworteten, als die vornehmsten

Blieder derselben angesehen werden. Die Berhandlung mit ihnen verlief so, wie es von andern Orten auch geschildert Nachdem ihnen das obrigkeitliche Mandat verlesen worden war und nachdem man sie ermahnt hatte, von der Sette abzustehen und den firchlichen Gottesdienst zu besuchen, gaben fie die bestimmte Erflärung ab, das Mandat fei wider Gottes Wort und fie werden fich demfelben nicht unterziehen. Das Chorgericht fonnte also bem Landvogt nur Bericht geben, es habe nichts erreichen können. Es suchte darauf aber wenigstens die Rinder in die Schule zu befommen, um fie durch die Schule der staatlichen und firchlichen Gemeinschaft zurudzugewinnen. Unter ben Widerstrebenden mar die Frau des vorgenannten Zacharias Bolliger. Am 23. Oftober 1627 vorgeladen, erflärte fie zuerft, die Rinder lernen babeim, was das Chorgericht "etlichermaßen" gelten ließ und für den kommenden Winter noch dulden wollte. Das Berfprechen der Frau aber, gum Gottesdienst zu fommen, hielt man für "schlächtlich" gegeben. In den folgenden Jahren hatte das Chorgericht wiederholt mit Leuten zu tun, die ihre Rinder der Schule entzogen, und da dabei Namen wie der des Joggi But erscheinen, so liegt es auf der Hand, daß neben der Liederlichkeit einzelner Saushaltungen täuferische Grundsätze Ursache dieser Erscheinung maren.

Zahlreich waren vor dem dreißigjährigen Krieg die Täufer um Zofingen herum, wo sie sich an abgelegenen Orten, auf dem Weißenberg, in der Finsterthülen, im Mühlethal und auf Bottenstein versammelten. 1616 hatte sich (nach I. J. Frickarts Bericht) der Magistrat von Zosingen durch ein Schreiben vom 20. Januar an das obere Chegericht über Wirte und Weinschenken beschwert, welche den Täufe Unterschlauf in ihren Häusern gestatten. Das Chegericht antwortete am 29. Januar, es seien fürglich noch andere Sachen vorgefallen, die es bewegen, jene Beschwerde vor die Regierung zu bringen. Gine dieser andern Sachen mar die Bublifation des in der Finsterthülen angesessen gewesenen Bans Jafob Boll: das Recht des Schwerts in Glaubens= jachen (datiert 1615). Der Mann, der fich gegen Unmendung von Gewalt zur Berfolgung Andersgläubiger ausge= iprochen hatte und damals in Bern gefangen lag, hat in Bofingen vor der versammelten Gemeinde nach dem Gottes= dienft einen Widerruf tun muffen. Im folgenden Jahre murden täuferische Beibspersonen mit dem Gid verwiesen und täuferische Familien dazu gebracht, ihre Rinder zur firchlichen Taufe zu bringen. Unter diesen trifft man auch wieder Rot an, die in der Finsterthülen wohnten. Außer den Rot gu Ürtheim und den Melchior Rot-Daster in der Finsterthülen kennt man als Täufer in dieser Zeit vor allem den Fridli Rot-Moor im Mühlethal, der schon früher dem Chorgericht Marburg zu ichaffen gemacht hatte, und seinen Bruder Sans. Fridli Rot mar anfangs 1594 in Bern gefangen gewesen; zurud= gekehrt, ließ er im Mai zu Zofingen einen Sohn Josef taufen, der über ein Jahr alt mar. Der taufende Belfer traute seiner firchlichen Gesinnung aber nicht und nannte ihn im Taufbuch Salbtäufer. Der Berdacht mar begründet ichon durch das, mas in der unmittelbar vergangenen Zeit geschehen mar. Um 8. April gleichen Jahres hatte er nämlich vor dem Chorgericht Aarburg gestanden, daß er im Rüttlisgraben der Täuferpredigt eines Gerbers zu Balzenwyl beigewohnt Es rechtfertigte sich der Berdacht aber auch durch hatte. die Ereignisse der Folgezeit. Denn schon am 22. Juni 1604 stand er mit seiner Frau Elsi geb. Moor wieder vor Chor= gericht Aarburg, weil es fich herausgestellt hatte, daß er nicht firchlich getraut mar. Er rechtfertigte fich mit der Behaup. tung, als er vor 10 Jahren in Bern 3 Wochen lang ge= fangen gewesen sei, habe man von ihm nicht verlangt, daß er seine Che firchlich einsegnen lasse. Dieser Rot mar jedenfalls das haupt der Familie und wohl der Mittelpunkt für die 50 (Ottius) Täufer, welche fich im Mühlethal damals zusammen fanden. 1609 am 23. Juni erhielten die Brüder Fridli und Hans Rot einen Bermeis, weil sie ihre Rinder nicht in den Rinderbericht schickten, und am 13. Dez. 1615 wurde Frau Elsbet Rot als Täuferin zu Rede gestellt. Die Halbheit in Fridli Rots Haltung wurde geradezu verächtliche Unlauterkeit im Benehmen Uli Bachmanns, eines Täufers, der etwas jünger war als Rot und deffen schon vor= her (S. 170) beiläufig Erwähnung getan wurde. Uli Bachmann auf Bottenstein und seine Frau Margareta Wyder waren als Täufer ausgewiesen gewesen. Im Jahr 1620 kehrte Uli zurud und das Chorgericht von Zofingen beschloß am 3. März, er solle bekennen, daß er Gott und der Obrigkeit ungehorsam gewesen sei; am 17. März erklärte er feierlich, er wolle wieder in die Kirchgemeinde aufgenommen werden und er halte die Staatsfirche für eine driftliche Rirche und Gemeinde Dazu gelobte er an Eidesftatt, sich von der Täufer= Gottes. gemeinde gang zu trennen. Nichtsbestoweniger mar er im November desfelben Jahres ichon überwiesen, daß er wieder bei den Täufern gewesen sei, und seine Ausrede, es sei nicht aus Neigung zur Täufersache geschehen, mar eine fehr faben-1626 mußte er von neuem nebst seinem Sohne scheinige. Raspar, seiner Tochter und deren Mann vor Chorgericht

geladen werden und bekannte da, daß er nach seiner Begnadigung durch die Berner Regierung wiederum in die Täufer= gemeinde getreten sei, dort aber fein rechtes Bertrauen mehr gefunden habe und darum zur Rirche zurückfehren wolle. Diese Gestalt ift typisch. Man findet von den ersten Zeiten der Täuferbewegung, von dem unbenannten Suhrer Tisch= macher an, der 1531 Uhrfede schwor und 1532 schon wieder Bersammlung hielt, immer solche, welche weder die Rraft hatten, ihrer Sache gang tren gu fein, noch es mit dem Bersprechen, das fie der Rirche und dem Staat gaben, genau Dauernd scheint die Befehrung dreier Familien ge= nahmen. wesen zu sein, welche im gleichen Jahre wie Melchior Rot (1617, 23. Mai) Kinder zur Taufe in die Kirche nach Bofingen brachten, nämlich: Hans Müller mit 8 Rindern und Sans Meier mit 3 Rindern, beide Beber am Beigenberg, und hans Gut, Tischmacher in der Finsterthüelen mit 5 Rindern.

In dieser Zeit ging in Balzenwyl die Zahl der Täuser sowohl durch Todesfälle als auch durch die kirchliche Einswirkung auf die Jugend namhaft zurück. Der Kasse des Bogts auf Narburg gingen 1625 beim Tod des Steffen von Huben 1000 A, 1628 bei dem des Jakob Bumann, seines Betters, fast ebensoviel. Jakob Schärer mußte beim Tod seiner Schwiegermutter über 300 A entrichten; es half ihm nichts, daß er zugleich mit einem Jakob Kunz vor M. G. H. nach Bern gegangen war, um Nachlaß zu erslangen. Beide mußten, weil sie M. G. H. ohne Erlandnis "molestiert" hatten, noch 20 T Ordnungsbuße bezahlen. Das Gütli eines Jakob Gugelmann, "des abgelybten Wiederstüssers", warf 200 A ab. Auswanderer, welche nach Mähren

zogen, gab es da auch noch, obwohl einzelne sich schon nach einer andern Richtung wandten. Als nach Mähren gezogen schrieb der Landvogt von Aarburg 1602 die ganze Verswandtschaft Vischer, Felixen, auf.

Doch fehrten jett schon hie und da Ausgewanderte wieder aus Mähren gurud, um in der Beimat gu bleiben, und in Aarburg muß man erwartet haben, von der Sippe des Felix Bischer fonnten wohl einige Glieder wiederkehren; benn das geringe But der Abgezogenen murde in der Amts= rechnung mit der Bemerkung gebucht "nit wieder heimkommen". Der erste für unser Bebiet urfundlich nachweisbare Fall, daß die Regierung einem aus Mähren zurückgefehrten Täufer einen Teil seines Gutes zurückgab, fällt ins Jahr 1592. Damals fam Ulrich Trachsler von Reinach wieder heim und aus Befehl M. G. H. richtete ihm der Landvogt 50 % Diese Rückerstattung stand im Ginklang mit bem sonstigen Berhalten Berns, das schon damals fast immer den Grundfat beobachtete, daß Täufergut nur aufgeschrieben, aber nicht dem Staatsgut einverleibt murde, fo lange noch Aussicht war, daß Erben eines verstorbenen Täufers sich ber Rirche wieder anschließen, oder daß der Täufer, dem ein Erbe zufiel, sich noch bekehren fonne. Bon der Stadt Bofingen weiß man, daß fie diefen Brauch Berns auch befolgte und 3. B. den Bermögensanteil der beiden ausgewanderten Söhne des Bnt Bed nur "bis auf witer bescheid" tonfis= gierte. Die Brüder Bed fehrten allerdings nicht gurud, aber andere Zofinger. Go erschien am 2. April 1619 ein Jakob Boll, ein Gohn des vorher genannten Sans Jatob Boll, vor Chorgericht und Rat von Zofingen mit dem Begehren, man möge ihn mit seinem Beib und Stieftochterlein wieder

hier wohnen laffen. Es murde ihm aber nur für ein Jahr gestattet, als Hintersäß in der Gemeinde zu wohnen, nach= dem er ein Glaubensbekenntnis abgelegt und sich von der Gemeinschaft der Täufer losgesagt hatte. Ferner stellte fich auch 1620 der ums Jahr 1609 nach Mähren gegangene Sohn eines Sans Sagt, Sans Sagt ber Jung, wieder in Zofingen ein. Man verhörte ihn, ob er hier bleiben wolle und ob er wiedergetauft fei. Er befannte, er habe sich wiedertaufen laffen, und äußerte, er habe im Ginn, wieder fortzugehn und sein Handwerk anderswo auszuüben. Man verlangte, daß er in 14 Tagen nochmals erscheine und dann erkläre, ob er sich der Staatsfirche wieder an= schließen wolle; "tut er daß, wol und gut, wo nit, soll er us der Stat verwisen werden." Er fam in 14 Tagen zwar nicht, aber am 17. Mai 1523 wurde er auf sein Anhalten wieder aufgenommen, nachdem er gelobt hatte, daß er "weder sich selbs noch sin Wib und Rind, so er überkommen möcht, fürhin an solche Ort schicken solle und wolle." Dieses Be= lübde, das ihm 21/2 Jahre vorher noch zu schwer vorgekommen war, wurde ihm jett durch die unterdessen in Mähren ein= getretenen Ereignisse leichter gemacht. Die Täuferniederlaffung wurde nämlich durch faiserliche Erlasse vom Jahr 1622 aufgehoben, fo daß alle die, welche der " Bueterschen Bruderschaft" zugetan maren, Mann und Weib, innert 4 Wochen das Land zu verlassen hatten. Rach dieser Auflösung der 200 Jahre alten Täufergemeinde hatte Sagt einen Grund weniger, dem Drängen des Zofinger Rates zu widerstehen. 1624 fam ein Beter Bäggi von Seon heim. "Dem abgestandenen und uß Mähren heimgekommenen Töuffer hab ich us befehl miner gnädigen Herren fin hab und gut, fo

ihr Gnaden bis anhero hinder ihnen gehept, wiederum hinuß werden lassen", heißt es in der Amtsrechnung, wo 400 % als verausgabt aufgeschrieben sind. Ehe er die 400 % bestam, mußte Peter Häggi freilich öffentlich vor der Gemeinde bekennen und geloben, sich "gehorsamst zu stellen" und die Mandate der gnädigen Herren in geistlichen und weltlichen Sachen zu befolgen. Obschon nun also bekannt sein mußte, wie es mit den Niederlassungen der Taufgesinnten in Mähren stand, wurden von den Amtleuten doch immer wieder Abzüge dorthin gemeldet, zuletzt 1646. Die nachlässige Aufzeichnung läßt allerdings Zweisel bestehen, ob die betreffenden Auswansderer nach Ungarn und Siedenbürgen gegangen seien, oder sich, was in gewissen Fällen noch näher liegt, nach dem Elsaß und der Pfalz gewandt haben.

Wenn in den zwei Sahrzehnten vor dem dreißigjährigen Rrieg im aargauischen Bernbiet auf dem rechten Ufer der Mare die Täufer zerftreuter und geringer an Bahl murden als früher, fo verschwanden fie in den beiden Bogteien auf dem linken Aarufer nun gang. Im Umt Biberftein fanden sich die drei Ruttiger Familien, die täuferisch maren, so gang vereinsamt, daß es für sie eine rechte Beharrlichkeit brauchte, um bis ins 17. Jahrhundert hinein innerlich den Täufergrundsätzen treu zu bleiben und sie etwa einmal auch gegen außen wieder offener zu vertreten. In der Tat fam es 1609 an den Tag, daß diese Überzeugungstreue in der Familie Iberg und Müller war. Es wurden nämlich 1609 gerade wie 1536 drei täuferische Frauen gefangen gesett. Die eine war die "Inbergerin", eine Tochter oder Sohns= frau des Fridli Iberg; die andere wird die "töufferin" ge= nannt, mar also ein Glied der Familie Müller; die dritte

wird als die "alt Undervögtin" aufgeführt. Sie muffen sich durch Werben für ihre Sache oder durch agressives Ber= halten bemerkbar gemacht haben, fonft hatte man fie unbehelligt gelassen, da ihre Familien 4 Jahrzehnte lang sich äußerlich den dringenoften Forderungen des firchlichen Lebens unterzogen hatten. 1609 nun murde zuerst die Ibergin im Schloß Biberstein gefangen gesetzt und "pynlich etliche Mal examiniert". Bu den Berhören murden Beschworene beige= zogen. Drei Mal tam der Nachrichter von Aarau, um fie zu binden; also fanden drei peinliche Berhöre statt. Un den Folgen derselben starb die arme Frau nach 14 tägiger Saft im Gefängnis. Ihr Gut betrug 46 Pfund, nicht genug, um die Roften des Gerichtsverfahrens zu deden, für das etwa 70 Bfund berechnet murden. Der Ausgang des mit der Ibergin vorgenommenen Verfahrens scheint doch auf den Landvogt Gindruck gemacht zu haben. Die Untervögtin und Frau Müller wurden nur einmal angebunden und dann entlaffen; nun aber gaben sie erst recht nicht nach und wurden ein Jahr später von neuem verhaftet, ohne andern Erfolg. als daß beträchtliche Rosten aufliefen. Sodann wurde auch noch einmal ein männliches Glied der Familie Iberg durch die einer Angehörigen angetane Bewalt gereigt, Staats= firchenrecht nicht anzuerkennen. Gin Sans Iberg hatte fich mit einer Berena Berweger verlobt und man wollte ihn nötigen, sich zur firchlichen Trauung zu verstehen. Er blieb aber standhaft in der Abweisung derselben. Das mar aber die lette Regung täuferischen Unabhängigkeitsgefühls in Rüttigen, bis dann nach einem Jahrhundert daselbst wieder der Name eines Täufers genannt murbe.

Im Schenkenbergeramt nahm der Bogt 1610 eine

Bewegung unter Täufern mahr, die ihn zur Berichterstattung nach Bern veranlagte. Familien, die abziehen wollten, suchten ihre Buter zu veräußern, um den Erlös aus dem Lande ziehen zu fonnen, wie das anderswo alte, oft febr geschickt ins Werk gesetzte täuferische Praxis mar. man die dürftigen Notigen, die gur Auftlärung der Berhält= nisse dienen fonnten, zu Rate gieht, so wird es ziemlich mahrscheinlich, daß die Auswanderungsluft wenigstens in Schingnach mit dem 1609 eingetretenen Tode des Schwiegervaters des Müllers Hans Amsler zusammenhing. war ein fehr mohlhabender Mann; der Staat bezog ichon 1609 aus seinem Nachlaß als Teil zweier täuferischer Enkel 900 Pfund. Die übrigen Glieder der Verwandtschaft mögen nun nach dem Sinschied des Familienhauptes für gut ge= funden haben, ihre Gewiffensfreiheit und ihr Bermögen durch Auswanderung zu retten, wovon dann der Bogt auf Schenkenberg für sie zu früh Renntnis erhielt. Bon einem neuen Umsichgreifen der Täuferpartei in dieser Gemeinde ift keine Rede, vielmehr war das nur eine lette Rraftanstrengung der aussterbenden Unhänger derselben. Schon anders fah es in dem eine Stunde entfernten Auenstein aus. Dort mußte man früher nichts von Täufern; wenigstens hatte der Bogt nie Ursache, sich mit solchen zu beschäftigen. 1617 auch aus diesem Dorfe täuferische Frauen, die Schwestern eines Hans Dtt, und 1618 ihr Bruder Ludwig Ott aus. Diese Gemeinde nun, obwohl am linken Ufer der Aare liegend, mar doch auf den Berfehr mit den nahen Bemeinden auf der andern Flußseite angewiesen und diese Thatsache erklärt es, daß auch hierhin sich vorübergehend eine geistige Regung verirrte, die nicht Landesart hatte. Es zog nach=

her ein Konrad Knobel von Auenstein fort, von dem 247 1/1 10 Sch. von der Obrigkeit behändigt wurden, der also als Täufer taxiert werden darf, und es hat möglichers weise der Träger dieses fremden Namens, den man auch unter pfälzischen Täufernamen trifft, hier die Saat gesäet, die ganz kurzen Bestand hatte.

In der Grafschaft Baden hat sich auch noch einmal 1607 und 1608 gang vorübergehend täuferische Neigung ans Tages= licht gewagt. Man trat dort noch etwas schärfer bagegen auf, als im Gebiet von Bern und wäre nicht start beunruhigt gewesen, wenn auch mehr als eine Täuferin vor Schrecken und Erschöpfung im Gefängnis gestorben mare. Als der Bogt 1607 vernahm, daß im Surbtal fich Täufer zeigten, ließ er den Prädifanten und etliche Bersonen von Endingen fommen, um sich über die Berhältnisse zu informieren, ordnete dann die Herführung der Berdächtigen an — und nachher Die Einschüchterung hatte belehrend gewirkt. war Ruhe. Auswanderungen nach Mähren fanden hier feine mehr statt, höchstens bezog die Rasse des Landvogts noch, mas schon früher Ausgewanderten gehörte, wie 3. B. 1607 von einem Hans Schottengut.

Im Rückblick auf diesen Abschnitt, in welchem so viel von Emigranten die Rede ist, mag wohl die auch von andern erhobene Frage gestellt werden, ob sich die Spuren der Weggezogenen noch weiter verfolgen lassen. Die große Masse zwar entschwindet unsern Augen, aber es kommen doch da und dort bekannte Namen wieder zum Borschein, namentlich wenn ihre Träger leitende Persönlichkeiten geswesen sind. Müller (Berner Täuser) hat da zuerst den Namen Seckler zum Gegenstand der Frage gemacht. Ein

hans Sedler mar in Mähren 1548 Armenpfleger. Wenn M. schreibt (pag. 96): "Db es derselbe Bans Sedler ift, deffen Berhör in Bern wir mitgeteilt haben, ift nicht erficht= lich", jo tann natürlich bas wohl erfichtlich fein, bag er's nicht ift, benn daran, daß er ertränkt murde, zweifelt auch M. nicht, obwohl er sich über das Todesjahr ungleich aus= Mehr Sinn hat die Fragestellung, wie er sie auf pag. 74 faßt: "War wohl der Hans Sedler ein Sohn des Märtyrers, der 1548 zu Holitsch in Mähren zum Diener der Notdurft ermählt worden ift?" Es wird nun die Be= antwortung ichon ichwierig dadurch, daß man in ber Schweiz, genauer gesagt, im Margan noch andere Bans Gedler findet, einen zu Aarau in der Nähe Pfistermeners und einen (S. 150) zu Rued, deffen Kind der Täufer Balentin Kneid 1550 aus der Taufe hob. Aber es kann gerade auch diese Tatsache, daß die uns bekannten verschiedenen Träger des Namens der Täufersache nahestehen, etwa einmal einen Schritt weiter führen zur Aufhellung der bis jett dunkeln Familienverhältnisse des Mannes, der auf der Liste der bernischen Täufer= märtyrer als der erfte figuriert.

Seinrich Müller von Meisterschwanden. Wenn alle über ihn gemachten Kombinationen richtig sind, so ist er in Baden ertränkt worden. 1581 wurde nämlich nach den Geschichtsbüchern der Wiedertäuser in Östreich-Ungarn (Beck 275) Heinrich Sumer, ein Müller, zum Prediger auf Probe erwählt; 1582 wird derselbe dann Heinrich Summer oder Müller genannt (Beck 281) und von diesem, den der Herausgeber der Geschichtsbücher als den uns bekannten Müller von Meisterschwanden (er verschrieb sich und setze

Maschwanden) ansah, ist erzählt, daß er mit einem Jakob Mändel am 9. Oktober 1582 zu Baden ertränkt worden sei, nachdem beide Täuserapostel allen Bekehrungsversuchen tapfern Widerstand geleistet hatten. Da leider die Land-vogteirechnung von Baden gerade für das Rechnungsjahr 1582/83 sehlt, so läßt sich die Richtigkeit dieser Darstellung nicht so genau kontrollieren, wie man gern möchte.

Über das Schicksal des am 24. Mai 1597 mit dem Eid verwiesenen Täuserlehrers Hans Meyer (Seite 155) gibt vielleicht die Täuserchronik (Beck 474) beim Jahre 1646 Auskunft. Am Neujahrstag dieses Jahres errichteten die ältesten Brüder der Gemeinde einen neuen Pachtwertrag mit den Grasen von Kolonitsch und unter diesen ältesten Brüdern erschien auch ein Hans Meyer, der vorher schon als Presdiger des Evangeliums genannt ist. Es sind zwar viele täuserische Meyer von uns ausgezogen, aber doch, so viel man weiß, nur 2 Hans Meyer, und es war die Regel, daß die, welche bei uns Lehrer gewesen waren, auch in Mähren zum Lehramt berusen wurden. Und da Meyer bei seiner Verweisung noch jung war, so würden die Jahre es gesstatten, ihn 1646 als noch am Leben besindlich zu betrachten.

Joseph Hauser von Zofingen (Seite 160) hatte nicht mehr so lange Jahre der Wirksamkeit in Mähren. Er versichied 3. September 1616 zu Prybitz. Er galt unter seinen Glaubensgenossen als ein hochbegabter Mann, der hebräisch, griechisch, lateinisch, französisch und deutsch wohl verstanden habe. 1602 und 1604 hatte er Predigtreisen in Preußen machen müssen, um dort neue Glieder für die mährische Täufergemeinde zu werben.

Sonst findet man hie und da Namen verzeichnet, welche mit denen zusammenhangen müssen, die bei der Aufzählung der Ausgewanderten genannt wurden. Doch wäre da bei der Unvollständigkeit der Urkunden zu viel Raum für bloße Bermutungen, als daß eine geschichtliche Untersuchung sich mit weiterem Suchen nach bekannten Namen aufhalten dürfte.

III.

Die Zeit des dreißigjährigen Rrieges mar bei uns für die Berbreitung der Täufergemeinden nicht gunftig. Es mar durchgehends ein Streben nach Emancipation bemerfbar, das aber nach ganz anderer Richtung ging als die Tendenzen der Täufer. Chorgerichte, die in früheren Jahrzehnten oft mehr= mals hintereinander ihre ordentlichen Sitzungen nicht zu halten brauchten, weil fein Bergeben angezeigt worden mar, und die fich, wenn sie Sitzung hielten, mit Dingen beschäf= tigen mußten wie den "muften" oder "must gefältelten" Hosen irgend eines Schneiders, der zu viel Tuch brauchte, hatten jetzt Arbeit in Sulle und Fulle mit Ansbrüchen der Bügellosigfeit, Unmäßigfeit und Unehrerbietigfeit gegen die Borgesetzten und zwar in zusehends steigendem Mage. Auch in solchen Gemeinden, in welchen das Chorgericht seine eigenen Blieder nicht schonte, sondern dem Untervogt felber sagte, er solle sich "des vilen mynes mußigen," wo man also die Ausrede, das Chorgericht verdiene feine Achtung, nicht brauchen fonnte, benahmen sich die Borgeladenen, wenn sie überhaupt für gut fanden zu erscheinen, so unanständig, daß etwa der Pfarrer ins Protofoll schreiben mußte, der und der sei zwar

vor die Chorrichter gekommen, habe ihnen aber die hintere Seite gezeigt, was man doch gewiß nicht sollte dulden müssen. Es sind solche Erscheinungen Anzeichen für die lange vor dem Bauernkrieg schon bestrittene Autorität der gesetzlichen Ordnungen und der Vorgesetzten, und diese Sachlage mußte auch für die Täuser die Folge haben, daß sie wenigstens offener zu ihrer Sache zu stehen und sich selbst vor der Obrigkeit einiges Recht zu erbitten wagten.

Ein befanntes, wiederholt abgedrucktes Stud aus dem Berhör eines Zürcher Täufers jener Zeit, der im Nargau befannt war, enthält Angaben über Aargauer Täufer, die sich aller Beachtung wert zeigen. Denn wenn der Mann auch in der politischen Geographie der Schweiz seiner Zeit schwach war und von aarganischen Grafschaften sprach, die nie existiert haben, so erweisen sich dagegen seine Angaben über täuferische Personen, da wo man ihn kontrollieren kann, als durchaus zuverlässig. Derselbe erflärte im Berhör, die größte Bahl von Täufern befinde sich um Bofingen herum und er kenne ihrer im Aargau etwa 40; er gab auch die Namen der hervorragendsten an. Man mag sich über die geringe angegebene Bahl verwundern; aber es scheint in der Tat so gemesen zu sein, daß die von der öffentlichen Meinung gang im Stich gelaffenen und von der Obrigfeit bedrängten Täufer auf diesen geringen Bestand zusammengeschrumpft maren. Aus dem Bezirk Lenzburg murde gar kein Name genannt; wirklich finden sich auch in den Angaben des Landvogts aus diesem Teil seines Gebiets gar feine Angaben über Täufer, außer wenn der Raffe etwas von folden Berfonen einging, die schon lange ausgewandert waren. Schon anders stund's im Whnental. Da machte jener Zürcher den Tänferlehrer

Hans Stent von Zetwyl zu Oberkulm namhaft, welcher auch durch Berner Akten bekannt ist. Neben ihn kann noch Martin Burger von Burg zu Reinach gestellt werden, nicht deswegen, weil er ihm an Bedeutung gleich gewesen wäre, sondern weil an ihm ersichtlich ist, wie wenig man immer auf die schönen Darstellungen gehen kann, welche Täufer in Verhören von sich und ihren Gesinnungen gaben.

Bu den Gesprächen mit der Berner Geiftlichfeit, welche Aargauer Täufern auf ihr Begehren zugestanden mur= den, fam Martin Burger von Burg in Reinach am 2. Märg 1646 und dann wieder am 6. Januar 1648. Er war jedenfalls das Haupt des gang fleinen in Reinach noch vorhandenen Truppleins, das sich der Täufergemeinde Rulm Nach dem, mas er im Berhör aussagte, fonnte man meinen, er jei hauptsächlich aus Abscheu vor der Lauheit und Sittenlosigfeit der Rirchenglieder erft in vorgerückten Jahren zur Täufersette getreten. Es scheint aber das, mas er sagte, nur eine gut vorgebrachte Wiederholung angelernter Täuferphrasen zu sein, denn es will weder das, mas man von ihm weiß, noch das, mas seine wenigen Reinacher Benoffen tun, nur auch einigermaßen zu der Maste stimmen, die er in Bern trug. Gin etwas alterer Gefinnungsgenoffe war Joachim Haller, der schon 1625 und 1626 sich wegen Berschmähung des Abendmahls und ichlechten Predigt= bejuchs verantworten mußte und, wie später einmal wieder, gur Entschuldigung vorgab, er fühle sich als armer Sünder nicht würdig, zum Nachtmahl zu gehen. Er versprach zwar, an Weihnacht 1625 zu kommunizieren, tat es aber nicht und leugnete nachher, ein solches Bersprechen gegeben zu haben. Dem Landvogt angezeigt und im Schloß Lenzburg gefangen

gehalten, suchte er feines franken Rindes megen fich loszumachen, tam mit einer Geldbufe davon und schloß sich der Rirche wenigstens äußerlich an. Als er 1639 nach dem Beuet wieder vor Chorgericht geladen murde und seine Frau mit ihm, war der Grund das anstößige, zänkische Leben, das sie führten, wobei es vortam, daß die Fran dem Mann ein Stud Fleisch an den Ropf marf, allerdings ein bezeichnendes Bild aus dem Leben einer Täuferfamilie. Im Jahr 1650, als Martin Burger des Landes verwiesen murde, hatte sich dieser Joachim Saller vor den Chorrichtern zu verantworten, weil er das früher gegebene Belübde gebrochen habe und wieder zu den Täufern gegangen sei, übrigens auch damit Unftoß gegeben habe, daß er, wenn er mit des Buvihansis Frau in der Täuferpredigt (in Rulm) gewesen sei, sich manchmal nachts bis um Mitternacht in deren Saus befinde. wurde "dem herrn Landvogt übergeben, nach seiner Beisheit mit ihm zu verfahren." Was des Landvogts Weisheit dann ausrichtete, weiß man nicht. — Martin Burgers Personalien machen einen gang ähnlichen Gindruck. . Es ist schwer zu glauben, daß er mahr gesprochen habe, wenn er nach 7/4jähriger Gefangenschaft am 30. Dezember 1647 zu Bern behauptete, er habe sich erst seit etwa 3 Jahren zur Täuferei gehalten. Schon 1627 mar die Täuferei nachweis= bar in der Familie Burger und ein Hans Burger wurde deswegen zu Gefangenschaft und Geldbuße verurteilt. Martin Burger gefangen lag (1646-1648 in Bern, 1648-1650 in Zürich), erschienen zwei Frauen Burger (Bans Rudolfs und Martins) vor Chorgericht, weil sie feit langem als Täuferinnen dem Gottesdienst fern geblieben maren. Beide blieben fest bei ihrer Sache und Martins Frau

erflärte, daß fie die, welche ihren Chemann vertrieben haben, nicht "für Bruder und Schwefter ertennen" tonne, also auf feinen Fall zum Tisch des Herrn fommen werde. Martin Burgers erwachsener Sohn Jakob erwies sich in diesen Zeiten auch als entschlossener Täufer, brauchte aber die Ausrede, er habe megen feines geschwollenen Angesichts ein Rind nicht zur Taufe angeben fonnen. Als Martin Burger nach zehnjähriger Berbannung wieder zurückgekehrt mar, wollte er nicht nur den nachlässigen Besuch des Gottesdienstes mit der Behauptung rechtfertigen, zu Bern sei ihm nur zugemutet worden, etwa zweimal des Jahres zur Predigt zu gehn, sondern er half auf eine gewissenlose Art, mit wenig Gefühl für Familien= ehre, geschweige für Täuferehre 1673 feinem Sohn Hans Joggeli beim Bersuch, das Unneli Bar aus einer ehrbaren Mengifer Familie mit seinem Söhnlein in der Schande gu lassen. Daß solche Täufer in ihrer Gemeinde auch nicht einmal mehr ben Schein berechtigter Opposition gegen Schäden der Staatsfirche aufrecht erhalten fonnten, liegt auf der Wie sie beurteilt worden sind, mag der Ausdruck Hand. veranschaulichen, den der Pfarrer von Reinach nach einer Berhandlung mit Martin Burger ins Chorgerichtsmanual eintrug: "als ihm fein angezogener Schafsbalg erlesen, ist er mit Bersprechung murklicher Besserung beimgegangen." Unbedeutend mar der dritte Täufer, der sich in dieser Zeit in der Rirchgemeinde noch zeigte, Fridli Bolliger, der Lehmannschneider. Er wollte fich 1647 mit der Spitzene in Menziken verehelichen, die Sache zerschlug fich aber, weil die Kinder dieser Witme mit seinem Vorhaben nicht einverstanden waren und er "nit versprechen wollen, den filchgang zu halten." Bur Beit, als Martin Burger heimfehrte, blieb

Bolliger auch wieder konsequenter dem Gottesdienst fern und entschuldigte sich mit Leibsbeschwerden, die simuliert oder überstrieben dargestellt gewesen sein müssen. Um keinen der in der Kirchgemeinde Reinach damals nachweisbaren Täuser zu vergessen, mag noch erwähnt werden, daß in der Familie Hintermann in Beinwhl Täuserwesen auch Eingang gefunden haben muß; von einem Joggli Hintermann erhielt der Staat $100~\tilde{u}$ Täusergut. Ob die Brüder Jochum und Beter Hintermann, die am 13. September 1646 wegen "hinlässigen prediggangs" vorgeladen waren und von denen sich das Chorgericht alle erdenklichen Grobheiten gefallen lassen mußte, auch Täuser gewesen seien, ist nicht zu ermitteln.

Es ist fehr schade, daß keine Mittel zu Gebote stehn, auch den Täuferlehrer und Schicksalsgenoffen Martin Burgers in Befangenichaft und Berbannung, Sans Stent von Bet= myl in Rulm, aus den Angaben feiner nächsten Borgefetten und Mitbürger fennen zu lernen, daß man vielmehr nur auf seine eigenen Aussagen angewiesen ift. Aus den Berichten über die in Bern mit ihm gehaltenen Unterredungen ergibt sich freilich auch, daß er sich nicht immer gleich äußerte und daß er, als man ihm berechnetes Wesen und Gleignerei vor= warf, lächelnd zu dem gemachten Borwurf schwieg. Aus diejem Grunde trägt es auch nicht viel ab, feine Untworten im Ginzelnen zu prufen, da sie zur Beurteilung seiner wirk= lichen Überzeugung unzuverlässig und im übrigen mit dem, was die Tänfer sonst vorbrachten, übereinstimmend sind. Höchstens darf Gewicht darauf gelegt werden, daß auch von ihm die Behauptung aufgestellt murde, es sei die mangelnde Kirchenzucht, welche die Täufer von der Kirche fern halte. Diese immer wiederholte Beschuldigung hat auf die Staats=

firche ja einen gewissen Eindruck gemacht und Bemühungen gerufen, in ihr ftrengere Rirchenzucht zu handhaben. hat denn am 12. Mai 1645 das obere Rapitel zu Suhr beschlossen, daß zugleich mit dem Brugger Rapitel solle ge= arbeitet werden, "die filchendisziplin ufzurichten" und die Exfommunifation einzuführen. Es ist in der Tat nicht beim bloßen Beschluß geblieben, sondern man findet in den Pfarr= büchern eine Zeit lang wirkliche Beweise dafür, daß diese Disziplin nach Muftern der Reformationszeit geübt worden ift, nicht nach dem herkommlichen Berfahren der Geldbugen auflegenden Chorgerichte. Wie großen Unhang Stent in Rulm gehabt habe, läßt sich nicht mehr nachweisen, ebenso= wenig, ob und mann er aus der Berbannung zurückgefehrt sei, in die er geben mußte, als er mit M. Burger aus der Gefangenschaft in Zürich "ausgeriffen" mar. Auswandernde Rulmer Täufer erwähnen die Landvogteirechnungen für diese Zeit feine; eine Unna Murerin zu Riederkulm, eine "gar alte Täuferin," welche im Winter 1623 starb, deren "armüetli" geschätzt und zu Sanden ihrer Erben an Bins gestellt murbe, ift die lette dort mit Namen aufgeführte täuferische Berfon dieser Gemeinde. Doch darf man wohl fragen, ob gewisse Täufer in der Pfalz nicht von Rulm abgezogen seien, da fie Rulmer Geichlechtsnamen trugen.

Das Suhrental vertrat an den Gesprächen in Bern Rudolf Küenzli, der Götbüebli zu Muhen. Von ihm weiß man, daß er auch noch einen kleinen Kreis von Täusfern in seiner nächsten Umgebung hatte, der mit ihm fortstuhr, sich persönlich gegen die Kirche ganz ablehnend zu vershalten, wenn er auch durchaus keine Propaganda mehr machte. Seine zwei Gesinnungsgenossen zu Hirschtal waren

bes Schellenbuoben Sohn und der Herrenjatob, ein Wagner; von Holziken hielt sich ein Peter Luti zu ihm. Das Chorgericht suchte den Götzbüebli im Jahr 1658 zur Nachholung der kirchlichen Tranung zu veranlassen, da es sich ärgerte, daß "er ein Weib bei sich hatte, aber in seiner ordentlichen gmein nit hochzit ghalten." Gögbüebli aber verhielt sich passiv, erschien nicht vor Chorgericht und ließ sich nicht kirchlich trauen. Wenn er für sich in der Täuferei beharrte, so ließ er dagegen seinen Sohn ins staats= firchliche Leben eintreten, machte also Ernst mit dem Sat der Eingabe der Täufer aus der Grafschaft Lenzburg von 1645, daß ihre Kinder "fich in Kilchgang begäbind." Es war dies ein Berhalten, das fich nur erflärt als Ausfluß der Überzeugung, ihre Sache fei eine verlorene, wenn ihre Herzen auch noch daran hingen. Bei Götbüeblis Sohn freilich war der Eintritt ins firchliche Gemeindeleben nicht gerade von rühmenswerten Erscheinungen begleitet. 20. August 1671 hatte er sich mit andern zu verantworten, weil er bei einer sonntäglichen Schlägerei beteiligt gewesen war. Ginzelne, welche in der Rirchgemeinde Schöftland bis um die Zeit des Bauernfrieges und ein Jahrzehnt nachher noch täuferisch gesinnt gewesen sein muffen, blieben den Aufsichtsbehörden verborgen; ihre Namen fönnen wir mehr oder weniger sicher bei denjenigen der in der Pfalz eingewanderten Täufer wiederfinden.

In Urtheim hat jener Bernhard Rohr, der in dem schon erwähnten Geständnis des in Zürich verhörten Täusers Wirz mitgenannt ist, das Aussehen des Landvogts erregt Er war fein Bürger von Ürtheim, sondern hatte sich in Hinderwyl nur niedergelassen, um unbehelligt zu bleiben, wie

das in dieser Gemeinde von jeher möglich mar. Das Chorgericht hatte ihn ruhig gewähren laffen, bis es vom Landvogt zu Lenzburg zum Ginschreiten aufgefordert murde. Um 16. Juli 1637 gab er Auskunft, warum er sich von der Kirch= gemeinde trenne, indem er fagte, er habe Bott gebeten, er moge ihm den rechten Weg zur Seligkeit zeigen, und da er ihm dann die Gemeinschaft der Wiedertäufer als diesen Weg gezeigt habe, so tonne er von derselben nicht abstehen. Solchem Standpunkt gegenüber mar jede Zurede natürlich nutlos und das Chorgericht ließ ihn in der Tat auch ge= währen. Obwohl er einer nochmaligen Vorladung feine Be= achtung schenfte, murde er nicht einmal mit der gewöhnlichen Buße von 1 oder 2 Pfund belegt, geschweige sonst geftraft, "diemeil er zwar in unserer gemein wonet, aber doch nit in unsere gemein uf und angnoon". Diese klassische Erklärung der Urtheimer Chorrichter zeichnet vortrefflich das von ihnen stets beobachtete Berfahren gegen Täufer-Aufenthalter.

Auch im benachbarten Safenwol gehörte ein Niedersgelassener neben dem Höllsuli zu den angesochtenen Täufern. Wenn auch über den Höllsuli nichts mehr sestzustellen ist, so weiß man von dem angesessenen Württemberger Fastob Schmid von Rosenfeld wenigstens, daß er ein Gütlein hatte, dessen größerer Teil in der Grafschaft Lenzburg lag, während etwas davon ins Gebiet des Amtes Aarburg siel. Als er 1645 mit den andern aarg. Täusern verhört wurde, gab er nicht nach und wurde wegen "verharrender Hartsnäcksseit" aus Stadt und Land gewiesen. Der Erlös seines von Jakob Rufsli in Wynstägen gefauften Gütleins im Bestrag von 400 Pfund siel in die Kasse des Amtes Lenzstrag von 400 Pfund siel in die Kasse des Amtes Lenzstrag von 400 Pfund siel in die Kasse des Amtes Lenzstrag von

burg, während das Amt Aarburg von ihm 73 A 6 Schil- ling einnahm.

Von dem Großjoggli, nämlich Jakob Bachmann auf Bottenstein, weiß man nur, daß er sein Haus zu einer Täuferherberge machte, wofür sich die einsame Lage seines Hause gut eignete. Die täuferische Gesinnung der Bachsmann war schon lange bekannt.

Für das Amt Aarburg ift für die Zeit mährend des dreißigjährigen Krieges und nachher bis nach der Auswanderung in die Pfalz nicht viel mehr festzustellen als die Familien, in welchen die täuferische Besinnung noch festsaß. um 1644 Bans Täfter, Bans Blur, Uli Jäggi als in Bern verhörte Personen genannt werden, so muffen wir immer an ziemlich ausgedehnte Familienverbindungen denken, in denen die meisten, wo nicht alle Glieder gleichgefinnt waren wie die von der Obrigfeit herausgegriffenen häupter. Schon ums Jahr 1590 mar ein Matthias Täfter (auch Däster) Almosner der Täufergemeinde gewesen und hatte seine Tochter an den täuferischen Undreas Thüler in der Finsterthülen verheiratet. Bon da an gab es immer tauferische Täster in Balgenwyl; neben Hans tam zu ber Beit, von der jett die Rede ift, noch ein Beini und ein Uli vor. Ebenso mar es mit den Glur, wie schon gezeigt worden ist; und die Kinder des Heini Glur lernten von ihrer Mutter ohne die Pfaffen beten. Mit den But, welche übrigens weit über die Grenzen des Amtes hinaus ihre Ableger hatten, stund es nicht anders. Auch der Name Ruengli bon Ryfen gehört hieher.

Weil die Bände des Chorgerichtsmanuals von Aarburg, welche mehr Auskunft geben könnten, fehlen, so bleibt nichts

übrig als durch eine Bergleichung mit den Listen der Ausgewiesenen oder der ins Elfaß und die Bfalz Ausgeman= berten herauszubringen, auf welche Beise es gekommen sein mag, daß im letten Biertel des Jahrhunderts die Amtleute von Aarburg mit Täufern gar nichts mehr zu tun hatten. Buerst murde Jakob But mit andern Bernern über die Grenze spediert. Der Landvogt hatte ihn mit Silfe einiger Unterbeamten nächtlicher Beile in der Finsterthüelen ob Bofingen abgeholt und vom 30. November bis 5. Dezember 1659 gefangen gehalten in der Erwartung, er werde ab-Dann murde er nach Bern gebracht und am schwören. 10. September 1660 abgeschoben. Sein Bruder Hans, der vorher auch einige Zeit in der Insel gefangen ge= halten worden war, ist ihm sehr mahrscheinlich gefolgt. Unter den pfälzischen Mennoniten kamen in späterer Zeit Beter, Hans und Jakob Gut vor. Gbenfo fand man dort Dafter (Defter) und ferner Scharer, welches auch ein Balzenwyler Täufername ift. Zu suchen ift noch die Spur der ausgewanderten Familie von Suben, die großes But dahinten ließ, nachdem sie schon während des dreißigjährigen Rrieges durch Bugen bedeutend erleichtert worden mar. Ebenso ist es schwierig, die Frage zu beantworten, ob die Pfälzer Dätmyler mit denen von Oftringen in Berbindung gebracht Die Pfälzer Dätmyler haben die Tauf= werden können. namen Sans, Beinrich, Jatob und Rudolf, gerade wie die Dätmyler, welche im 17. Jahrhundert in Oftringen lebten. Dagegen fand sich, soweit man es nachweisen fann, in der Oftringer Familie feine Reigung zum Täufermefen. Es ift aber auch im Unfang bes Jahrhunderts ein Datwyler aus wohlhabendem Oftringer Saus ins Baselland ausgewandert,

von wo sich vielleicht dann der Weg zu den Dätwylern unter den Mennoniten findet.

Auch aus der Grafschaft Lenzburg zog am 10. Sep= tember 1660 ein zugleich mit Jakob But ausgewiesener Täufer ab. Es war Ende 1658 vom Landvogt von Lenzburg verlangt worden, daß er die Radelsführer unter den Täufern nach Bern liefere und die andern zu bekehren suche oder dann nach 20 Tagen verweise. Es sollen dabei über 60 Personen im ganzen Amt aufgezählt worden sein. Nach allem, mas die Pfarrbücher jett noch über jene Zeit er= tennen laffen, muß jeder, der mit den Täufern nur in ober= flächlichem Zusammenhang stand, mitgerechnet werden, wenn man diese für die große Bogtei nicht einmal erhebliche Bahl herausbringen will. Denn es läßt sich in der Zeit nach dem Bauernkrieg hier durchaus fein neues Aufleben der Sache der Täufer bemerten. Schon vor dem Krieg maren fie fo zu= rudgedrängt, daß von ihrer Seite aus fein Ginfluß auf die Bauernbewegung erfolgen konnte, auch wenn nicht, wie mit Recht geltend gemacht worden ift, ihre Abneigung gegen den Gebrauch der Waffen und Anwendung von Gewalt ihnen von vornherein eine Teilnahme unmöglich gemacht hätte. Und daß nach dem Kriege etwa das Bolf im untern Aargau aus Entfremdung von der Kirche eher für die Täufer zugänglich gewesen ware, ist eine Unnahme, die durch nichts gestütt, sondern durch Tatsachen widerlegt wird. zwar behauptet (Blösch, Gesch. d. sch. R. R. I. 450 ff.), daß die Berständnislosigkeit der Geistlichen für die Bolksfache im Bauernfrieg eine Bandlung in den Gemütern er= zeugt habe, durch die in den Augen des Bolkes die Landes= und Volkskirchen nur noch einseitige Staatskirchen geworden

feien. Wenn das für die übrigen Teile des Kantons Bern auch gelten follte, fo mare bagegen für ben Margau mahr, daß erstens die Geiftlichkeit 3. B. in der Berson des Pfarrers Hemmann einen Mann gestellt hat, der in den Tagen der Entscheidung und nachher an tätiger Teilnahme für die Bauern alles, was möglich war, leistete, und daß sodann eben nach dem Bauernfrieg das Bolt der Kirche namentlich durch Stiftungen und Legate eine Teilnahme bezeugte, die vor dem Kriege nicht zu finden mar. Wenn daher auch 1658 am 17. Mai das obere Kapitel konstatierte, daß neue Täufer auftauchen und der Rapitelsausschuß auf ein diesbezügliches Schreiben der Herren von Bern einen Ratschlag über das richtige Verfahren gegen die Täufer abgab, so ist doch richtig, daß bei der durch die Chorgerichte vorgenommenen Untersuchung nichts herauskam, als was man schon lange wußte, wie z. B. (siehe Schöftland) das zeigte, mas gegen den Bötbüebli und seinen Rreis vorgenommen murde. untern Rapitel konnte man der Täufer wegen ruhig fein.

Wenn man nun auch für ganz wenige nach 1660 in die Pfalz geflohene Täufer das Jahr ihrer Abreise feststellen kann, so wird doch für die meisten die Zeit nach 1671 anzusetzen sein. Für Kulm kann man unter den Pfälzern mit einiger Sicherheit wohl den Namen Wälti nachweisen, vielleicht auch Steiner, weil es im 16. Jahrshundert zu Kulm täuferische Steiner gab. Anders steht es mit dem Kreis um Schöftland herum. Wenn man neben einander die Namen Bähr, Hauri, Hunzinger liest, so mueß man ans Suhrental denken, an die Hunziker, Hegis, in Leerau und in der Nähe davon; an Verwandte oder direkte Nachkommen des Uli Bär, die davon gingen, als der Druck

wieder stärker zu werden ansing; an die Hauri von Hirsch= tal, welche im Unterschied von den Reinacher Hauri sich zu den Täusern gehalten hatten. Von Hirschtal stammen pfälzische Müller sicher. Nach dem Bottenstein weist das Geschlecht Bachmann, nach Ürkheim oder nächster Umgebung der Name Rot. Schwerer sind die Frei und Huber zu plazieren, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß sie aus dem aargauischen Wynental stammen.

Die Auswanderung muß zur völligen Auflösung der bestehenden Täuferverbindungen geführt haben und zwar so rasch, daß an einem Ort sogar der Armenseckel der Wiedertäuser konsisziert werden konnte. So wenigstens muß man wohl eine Eintragung in der Lenzburger Amtsrechnung verstehen, die lautet: "20. März 1672 von Uli Ryßen von Wittwyl empfangen von dem Armenseckel der Wydertöufferen als Ihr Gnaden zuerkenntes Gut 60 Pfund." Wo aber etwa ein kleiner zeitweilig unbeachteter Rest von ihnen zu-rückgeblieben war, da merkte man es doch einmal an dem Bestreben, wieder eine Versammlung einzurichten und an irgend einem abgelegenen Orte einen Täuserlehrer predigen zu hören.

Ein solcher Bersuch, das alte Täuserwesen wieder aufleben zu lassen, wurde 1694 in Bottenwyl gemacht. Wohl 20 Jahre lang hatte das Chorgericht von Schöftland sich mit Täusern nicht mehr zu befassen gehabt, denn der Napstaspar, mit dem es 1677 zu tun hatte, war nicht ein Täuser, sondern hatte "eigene wunderliche Einbildung betreffend den Weg zur Seligkeit". Am 18. und 25. März 1694 aber mußte eine ganze Schaar erscheinen, um den Chorrichtern Bescheid zu geben in dem Verhör über eine

im Hause des Hans Ruef zu Bottenmyl gehaltene Täuferpredigt. Es maren bei berselben anwesend gewesen: 35 Ber= sonen von Bottenmyl, unter ihnen auch der Schulmeifter und die alte Untervögtin; sodann 4 Personen von Staffel= bach, 5 von Wittmpl, 2 von Bottenftein, 2 Weiber von Reitnau, 4 Bersonen von Sindermyl, 4 Bersonen von Siglisgraben zu Urkheim, worunter Beinrich Willem, der Schul-Die Mehrzahl derselben sagte, sie habe sich nur von der Neugier leiten laffen und werde in Bukunft nicht mehr gehen; so weit es die Bottenwyler selber angeht, ift es auch gang glaubwürdig, gerade wie die andere Behauptung "Bieler" unter ihnen, fie feien fonft ihr Leben lang noch in keiner Täuferversammlung gemesen. Diese murben mit der Mahnung entlaffen, den Gottesdienst in der Pfarrfirche zu Schöftland zu besuchen. Bon einer Beldbuge, wie fie früher Regel gewesen mar, mar da feine Rede. Anders als die Großzahl der neugierigen Bottenmyler stellten sich die aus andern Gemeinden Gefommenen. Sie werden als perborgen gewesene Taufgesinnte anzusehen sein, welche sich in ben abgelegenen Schlupfwinkeln diefer Gegend ben Augen Diener der Regierung zu entziehen gewußt hatten. Sie gaben auch die gewohnten Antworten. Der Schär= schneider von Urtheim sagte, sie haben nur wider die Obrig= feit gefehlt, aber nicht wider Gott. Ein anderer fagte, es ware gut, er mare ein rechter Täufer, worauf der Prädikant ihm antwortete, das sei so viel, als wenn er fagte, ein rechter Jrrgeist. Die Mutter und der Sohn des Bans Ruf, in deffen Saus die Versammlung stattfand, waren der Täufersache jedenfalls gang zugetan; dasselbe mar der Fall mit des Hornuolis Frau, obwohl sie nur zugab, sie misse

nicht, ob sie nicht aus Armut noch zu den Täufern gehe. Ferner zeigte sich bei diesem Unlag auch wieder, daß die Chorgerichte recht taten, den Ausreden nicht zu glauben, welche Leute, denen man Täuferei nicht gerade nachweisen fonnte, gern brauchten. Solche Leute maren die Waldgraber (Hauri im Waldgraben) zu hindermyl; hier hatte das Chorgericht den Beweis, daß es früher auf der rechten Spur gemesen mar. Wenn man aber nach dem eigentlichen Stutpunkt sucht, der sich den wenigen Täufern hier noch bot, so muß man ihn in der Familie Bachmann suchen, von der ein Zweig nach Bottenwyl gekommen war, um da sich ungefähr so zu verhalten, wie der andere Teil der Familie auf dem Bottenftein. Gin Jafob Bachmann zu Bottenmyl hatte schon 1681 wegen Beherbergung eines Täufers 70 Bulden bezahlen muffen. Bei der Gintragung diefer Buße in die Rechnung hat sich der Landschreiber ausdrücklich auf das Mandat von 1670 bezogen, das diejenigen als strafbar bezeichnet, welche Täufer beherbergen, das aber damit feines= wegs etwas neues bringt, wie gesagt wurde (Blosch a. a. D. II. 28), sondern nur wieder publizierte, mas schon lange Praxis und auch durch Mandate befannt gemacht mar.

Dasselbe war der Fall bei andern gesetzlichen Erlassen, so namentlich bei den Verordnungen von 1690 und 1691 über die Erbunfähigkeit täuferischer Kinder (siehe z. B. Merz, Intestaterbrecht, pag. 30-32). So wie es da und lange vorher schon vorgeschrieben wurde, hatten die Vögte im Aargau von jeher gehandelt; ein von Landvogt Whermann zu Lenzburg unterzeichnetes Dokument vom 5. Dezember 1586, das zum Beleg für diese Behauptung dienen kann, liegt im aargauischen Staatsarchiv. Nach dem

Erlaß dieser letzten, erbrechtlichen Berordnungen freilich waren die Verhältnisse im Kanton Aargau nicht mehr so, daß sie viel Anwendung sinden konnten. Es ist einzig aus Zosingen noch ein Fall bekannt, in dem danach versahren wurde. Neu war nur die zuerst von Bern dem Stande Zürich zum Vorswurf gemachte, von 1671 an aber auch in Bern praktizierte Verschickung der Täufer auf die Galeeren. Wirklich verschickte gehören freilich dem Aargau nicht an.

Beim Beginn des 18. Jahrhunderts mar die Sache der Täufer im Margan dem Ende nahe, mahrend fie in andern Teilen des Bernbiets noch mächtig mar, ja bei dem Bolt in Gunft stand. Das Rapitel Brugg-Lenzburg hatte ichon am 3. Juni 1691 in seiner Bersammlung zu Brugg in Unwesenheit des Bogts zu Schenkenberg und des Hofmeisters zu Königsfelden festgestellt, es habe sich bei der in jeder Bemeinde nach hochobrigkeitlichem Befehl vorgenommenen Rach= forschung herausgestellt, "daß Niemand gefunden worden, der mit diesem Irrtum behaftet oder deshalb in Berdacht mare". Es ereignete sich auch nachher nichts, was die Erklärung des Kapitels Lügen gestraft hätte. Noch nicht gang so weit wars im obern Rapitel. Die letten Reste murden erft ausgefegt, als durch die Bemühungen der Mennoniten der Niederlande den Berner Täufern im Gebiet der Generals staaten freie Riederlassung gewährt wurde und nun auch Aargauer mitzogen. Zu den 1711 Fortziehenden gehörten 2 Familient Gautschi und eine Familie Beter von Gontenschwyl, eine Familie Hauri von Hirschtal und ein 17 jähriger Jüngling von Zofingen, ber Schneider David Laufer, und fein 7 Jahre älterer Bruder mit feinen Angehörigen, deffen Frau der Oberländer Täuferfamilie Richen entstammte.

In Gontenschyl hatten sich die Freunde der Täufer unter dem alten und schwach gewordenen Pfarrer Wydler (bis 1701) wieder hervorgewagt, mit Pfarrer Friedrich Strauß begannen zwar vorerst nicht etwa Berfolgungen derfelben, wie die Mandate verlangten, sondern nur Bemühungen, sie zum Anschluß an die Kirche zu bringen. Schon einige Jahre vor dem Abzug nach den Riederlanden mar Sans Bautichi vom Pfarrer vorgeladen worden, hatte aber nur ausweichende Antwort gegeben. Mit ihm machten sich nun auch Berwandte und Freunde zum Abzug bereit, sind aber nicht zugleich mit ihnen, wie E. Müller (a. a. D. 322) glaubt, wirklich ausgewandert, sondern, wie ja die Bassagierliste deutlich bezeugt, nach der ichon stattgehabten Unmeldung auf ein Auswanderungsschiff daheim geblieben. Diese Reuigen waren Samuel Müller, Samuel Peter, Rudi Lutmyler, Bans Rudolf Beter, alle mit Familen. Im gleichen Fall wie sie mar ein Christen Dätmyler von Wittmyl. letten Mai 1711 murden nun Bermandte der abgezogenen Familien vorgeladen, von denen die einen fich befriedigend ausweisen konnten, eine Berena Gautschi, Rudi Leutwylers Frau, sich aber so undeutlich über ihre mahre Gesinnung ausdrückte, daß man ihr den Bescheid gab, sie merde als Berdächtige dem Landvogt verzeigt werden. Unter ihren Antworten ist eine bemerkenswert, die ins rechte Licht gestellt wird durch die Zusammenstellung mit einem Ereignis aus den ersten Gontenschwyler Täuferzeiten. M(\$ 1532 ein Gontenschwyler Beiblein, das als Täuferin gefangen genommen worden war, mit ihrem Manne "aus M. G. H. Statt und Land" verwiesen worden mar, so erhob sich die Gemeinde dagegen und Untervogt und Chorrichter bezeugten, es fei einhelliges Urteil in Gontenschmpl, daß der Mann dableibe. Der Landvogt Sulpizius Haller hielt ihnen umsonft vor, wie frevel fie seien, daß sie gegen das Schreiben der gnädigen Berren fich stellen, und schrieb ratlos nach Bern, die "Buren seien vast touferisch und un= gehorsam". Ungefähr 200 Jahre später hatte sich die Lage der Dinge so geändert, daß Berena Lütwyler geb. Gautschi, als man sie verhörte, ruhig erklärte, sie misse mohl, daß sie, wenn sie hier bleiben wolle, sich den Mandaten unterziehen muffe. Uhnlichen Gindruck bringt es hervor, wenn man die Familie Beter ins Auge faßte. Ihre Borfahren maren in den Tagen der reformatorischen Bewegung des obern Wynentals, an deren täuferischer Färbung man faum zweifeln fann, aus dem luzernischen Maihausen ohne Frage um des Glaubens willen nach Gontenschwil gefommen. Samuel Beter und andere Träger dieses Namens mußten im Unfang des 18. Jahrhunderts Gontenschwyl wieder um desfelben Glau= bens willen verlaffen. Dag G. P. erft 1714 ausgewandert ift, ist ja feine Frage; die Straffontrolle des Landvogts von Lenzburg hebt jeden Zweifel. Warum er 1711 die beabsichtigte Auswanderung nicht vorgenommen habe, ist nicht mehr bestimmt festzustellen. Da er aber noch nicht wirklich übergetretener Täufer mar, so ist feine Unschlüssigkeit ichon beswegen nicht zu auffallend. Jedenfalls aber mar er dem Bogt als verdächtig verzeigt worden und lag noch 16 Tage zu Lenzburg gefangen, worauf er dann durch die Berbannun= gen aller weitern Erwägung, ob er geben folle ober nicht, enthoben murde. Bon denen, die sich 3 Jahre vorher mit ihm auf ein Auswanderungsschiff gemeldet hatten, tam jetzt nur der Rudi Peter mit. Außerdem aber mit ihm oder nach ihm noch ein zweiter Rudi Peter, ein Samuel Peter, der Stülzer, diese mit ihren Familien, und zwei ledige Personen, Samuel Lütwhler und Rudi Würgler, die alle mit dem Abzug das Land= und Bürgerrecht für immer verloren.

Daß ein Lang von Küttigen 1711 als Täufer zur Auswanderung kam, ist ein so unerwartetes Ereignis, daß man dasselbe gern erklären möchte. Man muß sich aber mit der Notiz begnügen, die der Leiter der Auswanderung gibt, daß nämlich dieser Lang sich mit den Hauri von Hirschtal zu Breisach in eines der 4 Schiffe ausnehmen ließ, welche mehr als 300 Berner nach den Niederlanden führten.

Die letzten täuferischen Namen, die zu nennen sind, führen in die Umgebung von Zofingen, wo auch einst der erste Täuser im Kanton gewesen war, der von der Berner Regierung in Untersuchung gezogen wurde. Der Rat von Zosingen hatte zwar 1709 auf eine der vielen Nachstragen der Regierung geantwortet, "daß sich zu der Zeit im Stadttwing weder Täuser noch Güter, die solchen gehören, bessinden". Die Familie Bachmann hielt aber immer noch an ihren Neigungen sest, und wenn auch Kaspar Bachmann, der 1712 mit der Familie ins Elsaß zog, nicht wirslich Täuser gewesen sein sollte, so war doch Hanz Bachmann, der 1720 in die Pfalz zog, ein solcher. Aus seinem zusrückbehaltenen Bermögen wurden ihm Unterstützungen nach seinem neuen Wohnort geschickt, an dem er 1730 starb.

Im Jahr 1726 haben die bernischen Beamten, welche mit der Ordnung der Täuferangelegenheiten betraut waren, festgestellt, daß in keinem aargauischen Amte mehr ein Täufer vorhanden sei. Die Wiedertäufer die im 19. Jahrs hundert, wenn auch in ganz beschränktem Maße, wieder bei uns Eingang fanden, stehen nicht in direktem Zusammenshang mit der großen Bewegung, die in der Reformationszeit ihren Ursprung hatte, sondern stellen sich in eine Reihe mit den zahlreichen modernen Separatistenparteien.

3. Beig, Pfarrer in Othmarfingen.